



Stadt Leverkusen

K Kommunales
Integrationszentrum
Leverkusen

Integrationskonzept der Stadt Leverkusen

beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 18.12.2017



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Leverkusen

Redaktion:

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales,
Kommunales Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit der
Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Integration

Fachliche Beratung und Moderation:

Institut für soziale Innovation, Hans Wiertert-Wehkamp –
h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation.de



Kontakt:

Stadt Leverkusen
Kommunales Integrationszentrum
Susann Peters
Goetheplatz 1–4
51379 Leverkusen
Telefon: 0214 / 406 5220
E-Mail: susann.peters@stadt.leverkusen.de
www.leverkusen.de
www.integration-in-leverkusen.de

Gestaltung: TypoMedien Gruß, Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Allgemeine Einführung – Hintergründe und Ziele	6
3. Integrationsverständnis	9
4. Integration als Querschnittsaufgabe verankern	10
5. Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung	14
6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung	16
6.1 Handlungsfeld A: Sprache / Sprachförderung	19
6.2 Handlungsfeld B: Erziehung und (institutionelle) Bildung	22
6.3 Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	25
6.4 Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung	29
6.5 Handlungsfeld E: Gesundheit	32
6.6 Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport	35
6.7 Handlungsfeld G: Interkultureller und interreligiöser Dialog	38
6.8 Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren	40
7. Anhang	42
7.1 Netzwerke und Gremien im Überblick	42
7.2 Quellenverzeichnis	45
7.3 Abkürzungsverzeichnis	46
7.4 Statistische Daten	47

Grußwort von Oberbürgermeister Uwe Richrath



Sehr geehrte Damen und Herren,

Leverkusen ist von kultureller Vielfalt geprägt. Denn Zuwanderung ist hier bei uns am Rhein schon seit Jahrzehnten Realität: angefangen bei den ausländischen Arbeitskräften, die seit den 50er Jahren aus Mittelmeerländern angeworben wurden, über die Aussiedlerinnen und Aussiedler, die nach dem Fall der Mauer umsiedelten, und die Bürgerkriegsflüchtlinge, die in den 90er Jahren das ehemalige Jugoslawien verließen, bis hin zu den Asylbewerbern, die in den letzten Jahren hierher kamen. Heute leben in Leverkusen rund 25.000 Menschen mit ausländischen Wurzeln, darunter rund 3.500 Geflüchtete. Insgesamt kommen sie aus 140 Nationen.

Unsere Stadt präsentiert sich damit als offene Gesellschaft, die bereits vor Jahrzehnten erkannt hat, dass Integration auf dem Arbeitsmarkt große Chancen bietet sowie Welt-offenheit und ein friedliches Miteinander fördert. Bereits seit vierzig Jahren gibt es hier einen Integrationsrat, der Rat der Religionen kümmert sich aktiv um den interreligiösen Austausch, und viele weitere Institutionen, Vereine und ehrenamtliche Tätige leisten alltäglich einen wichtigen Beitrag zur Integration. All diese Akteure sorgen für Respekt und Toleranz und tragen dazu bei, dass Leverkusen ein gutes Beispiel für gelingende Integration ist und ein stabiles soziales Gefüge besitzt.

Integration ist allerdings kein Selbstläufer. Integration gelingt nur, wenn alle Beteiligten offen aufeinander zugehen und wenn das Interesse aneinander, das Verständnis füreinander und der Wille zum Miteinander vorhanden ist. Gleichzeitig ist eine gute systematische Verzahnung der unterschiedlichen Integrationsangebote erforderlich.

Bedingt durch die Dynamik der Zuweisungen von Flüchtlingen in den letzten Jahren hat die Integration nochmals an Bedeutung gewonnen. Viele zusätzliche Integrationsangebote sind in dieser Zeit hinzugekommen. Auch vor diesem Hintergrund wurde die Weiterentwicklung und Überarbeitung des bestehenden Integrationskonzeptes von 2009 sinnvoll und notwendig. Diese Neufassung liegt nun vor.

Ich danke allen, die an der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes mitgearbeitet haben, herzlich für ihr Engagement.

Unsere Stadt und die Menschen, die hier leben, werden davon profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Uwe Richrath'. The signature is stylized and cursive.

Uwe Richrath

Vorwort von Stadtdirektor Markus Märtens



Sehr geehrte Damen und Herren,

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich an alle Menschen unserer Stadtgesellschaft richtet. Wie Integrationsprozesse konkret gestaltet werden, liegt zu großen Teilen in unseren Händen hier in Leverkusen. Wir haben in Leverkusen zahlreiche Integrationsangebote für viele Zielgruppen. Für all die Menschen mit höchst unterschiedlichen Lebensgeschichten werden in Leverkusen seit langer Zeit schon von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Verwaltung mit außerordentlichem Engagement Angebote bereitgehalten. Darunter auch sehr viele ehrenamtliche Aktivitäten. Die Landschaft der Integrationsmaßnahmen ist vielfältig und von guter Kooperation geprägt.

Damit dies auch zukünftig so bleibt, braucht es ein Konzept, das von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und mitgetragen wird. Letztlich soll sich das vorliegende Integrationskonzept an alle in Leverkusen lebenden Menschen richten.

Integration heißt in erster Linie Teilhabe zu ermöglichen und betrifft zentrale Themen wie Wohnen, Sprache, Bildung, Arbeit und gemeinsame Werte des Zusammenlebens. Förderbedarf muss unmittelbar dort gedeckt werden, wo es notwendig ist. Auf Dauer erfordert Integrationsförderung eine Öffnung von Regelstrukturen. Sonder- oder Ergänzungsmaßnahmen können nur Übergangslösungen darstellen. Ein wesentlicher Motor von Integration ist Bildung. Sie muss in allen Phasen der Biografie ermöglicht werden, ohne dass zuerst die Frage nach dem Aufenthaltsstatus gestellt wird. Sehen wir es, auch bei den Menschen, die nicht dauerhaft bei uns bleiben können, als Investition in die Zukunft der Menschen.

Am 27.06.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzepts beschlossen und damit einem umfangreichen Partizipationsprozess zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2017 begann die gemeinsame Arbeit der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Integration und vieler weiterer Akteure an der Erneuerung des Integrationskonzepts. Allen daran Beteiligten aus Wohlfahrtsverbänden, dem Integrationsrat, aus Institutionen, Vereinen und Verwaltung sowie bürgerschaftlich Engagierten möchte ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Märtens', written in a cursive style.

Markus Märtens

2. Allgemeine Einführung – Hintergründe und Ziele

Tradition der Integrationsförderung

Die Stadt Leverkusen kann auf eine bewährte Tradition der Integrationsförderung zurückgreifen. In der Vergangenheit wurden dazu verschiedenste Grundlagen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige, gelingende Integration geschaffen, wie beispielsweise die frühe Einrichtung eines Ausländerbeirates und darauf folgend des Integrationsrates, das erste Integrationskonzept 2009, Zeichnung des Integrationsvertrages 2010, systematische Entwicklung einer funktionierenden Gremienstruktur, gute Vernetzung wichtiger Schlüsselakteure und das Leverkusener Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Starke Zunahme der Flüchtlingszahlen

Über eine Million Menschen kamen in den Jahren 2015 und 2016 als Flüchtlinge nach Deutschland, um Schutz vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern zu suchen. Gerade für Kommunen bedeutete die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge einen erheblichen Mehraufwand. Im Oktober 2016 lebten 3.665 Frauen, Männer und Kinder aus mindestens 46 Ländern der Welt als Flüchtlinge in der Stadt Leverkusen. Auch für Leverkusen stellt die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine große Herausforderung dar, die nur in Kooperation der verschiedenen Akteure geschultert werden kann.

Gewachsene Strukturen der Leverkusener Integra- tionsförderung

Im Frühjahr 2017 wurde eine Online-Befragung im Rahmen der Konzepterstellung bei Leverkusener Schlüsselpersonen aus Verwaltung, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Die Befragung verdeutlichte, dass sich im Zusammenhang mit dem hohen Flüchtlingsaufkommen (2015/2016) gezeigt hat, dass die klar definierte Zuständigkeit des Themas Integration beim Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales sowie die Zuordnung des Kommunalen Integrationszentrums als Stabstelle unmittelbar bei der Dezernatsleitung, für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sehr hilfreich war. Weiterhin trugen der hohe Stellenwert des Themas Integration in Politik und Verwaltung, das außerordentliche zivilgesellschaftliche Engagement der Leverkusener Bevölkerung sowie die gute Koordination und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements dazu bei, dass auf die plötzlich gestiegenen Anforderungen angemessen reagiert werden konnte.

Als weitere wichtige unterstützende Faktoren der Leverkusener Integrationsförderung erwiesen sich laut der oben genannten Online-Befragung die Einführung einer festen Präsenz der Mitarbeiter für Beratung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften, die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Integrationsmaßnahmen, der Fortbestand des „L Leverkusener Modells“ der dezentralen Unterbringung sowie die professionelle Hilfe durch den Caritasverband und den Flüchtlingsrat. Auch die Entstehung neuer Kooperationen zum Beispiel zwischen Polizei, Moscheevereinen und der Jugendhilfe, die Einrichtung Runder Tische an den Standorten von Flüchtlingsunterkünften oder die Aufnahme und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Regelangeboten der Jugendhilfe

trugen dazu bei, dass in Leverkusen die anstehenden Herausforderungen gut bewältigt werden konnten.

Aber schon bevor die Zuwanderung durch Flüchtlinge im Fokus der Integrationsarbeit stand, wurden in Leverkusen dauerhafte Strukturen zur Integrationsförderung geschaffen: Das im Jahre 2012 verabschiedete Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) ermöglichte die landesweite Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren in kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Stadt Leverkusen nutzte diese Chance und entwickelte die ehemalige RAA im Jahr 2013 zu einem Kommunalen Integrationszentrum (KI) weiter. Denn schon das Integrationskonzept von 2009 enthält die Empfehlung eine Koordinierungsstelle zu schaffen. Mit der Einrichtung des KI und der damit verbundenen Förderung durch das Land gelang es, eine zentrale koordinierende städtische Dienststelle für das Themenfeld Integration dauerhaft zu ermöglichen.

Der Leverkusener Stadtrat beschloss am 27.06.2016 die Fortschreibung des Integrationskonzeptes aus dem Jahre 2009. Im Ratsbeschluss (siehe Vorlage 2016 / 1100, S. 13) wurde u.a. formuliert: „Eine wichtige „Klammer“ für die eng verzahnte und erforderliche Integrationsarbeit ist das Integrationskonzept der Stadt Leverkusen. Dies ist – auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuzüge – zu überarbeiten und fortzuschreiben. Mit der Federführung der Fortschreibung ist nach dem vorliegenden Ratsbeschluss das Kommunale Integrationszentrum (KI) beauftragt. Bei der Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes wird die aktuelle Ausgangslage mit der hohen Anzahl von in Leverkusen lebenden Flüchtlingen eine wesentliche Rolle spielen, ohne dabei die gesamte Integrationsarbeit mit ihren verschiedenen Zielgruppen außen vor zu lassen. Das Integrationskonzept richtet sich an alle in Leverkusen lebenden Menschen.“

Der Prozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Im Februar 2017 wurde das Institut für soziale Innovation als externes Beratungsunternehmen von der Stadt Leverkusen beauftragt, die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes zu unterstützen. Die Geschäftsführung für den Prozess lag in der Verantwortung von Beigeordneten Markus Märtens. Die Koordination der Umsetzung erfolgte durch das Kommunale Integrationszentrum. Die Fortschreibung fand in enger Abstimmung mit den Mitgliedern der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses statt.

Im Rahmen einer Online-Befragung wurde im Frühjahr 2017 eine Bestandsaufnahme bezüglich der vielfältigen integrationsfördernden Angebote, Projekte und Maßnahmen vorgenommen, an der 77 Teilnehmende mitwirkten. In einer weiteren Befragung (23 Teilnehmende) wurden von den Mitgliedern der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Integration die Vorstellungen zum Integrationsverständnis erfragt sowie die Stärken und Entwicklungspotentiale einzelner Handlungsfelder analysiert. Die Erkenntnisse der Befragungen wurden anschließend in verschiedenen Workshops, Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen vorgestellt, aufgearbeitet und in einem Sachstandsbericht zusammengefasst. Dieser wurde den ca. 120 Teilnehmenden der Integrationskonferenz am 30. Juni 2017 zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden hatten in der Konferenz die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen zu formulieren und zu diskutieren. Als Ergebnis gab es eine Vielzahl von Ideen in Bezug auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Handlungsansätze. Diese wurden in die weitere Konzeptentwicklung einbezogen.

2. Allgemeine Einführung – Hintergründe und Ziele

Integration als Querschnittsaufgabe betrachten

Der Diskussionsprozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes verdeutlichte, dass es eines einheitlichen Integrationsverständnisses bedarf und dass in allen Handlungsfeldern die Fragen und Themen in Bezug auf:

- die Herstellung von Transparenz
- die Notwendigkeit der Interkulturellen Öffnung von Diensten, Einrichtungen und Organisationen sowie die Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten
- die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Männern
- die Unterstützung und Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements
- die Berücksichtigung der Sozialraumorientierung
- die Bedeutung einer verbindlichen Steuerung, einer zielorientierten Vernetzung und eines regelmäßigen Controllings

von grundlegender Bedeutung sind.

Ausrichtung des Integrationskonzeptes

Das vorgelegte kommunale Integrationskonzept zeigt, dass Integrationspolitik in der Stadt Leverkusen weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Integration wird als Querschnittsaufgabe definiert, deren Gelingen nicht nur vom Handeln der Kommunalverwaltung und anderen staatlichen Institutionen gestaltet werden kann. Vielmehr ist ein konstruktives Zusammenspiel von Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaftsunternehmen sowie sonstigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen erforderlich. Eine entscheidende Rolle spielen dabei auch die Ressourcen, Handlungsweisen und Motivationen der Migrantinnen und Migranten.

Diese ganzheitliche Ausrichtung der Integrationsförderung verdeutlicht, dass Integration als Querschnittsaufgabe verstanden wird, bei der alle Dimensionen der sozialen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration in den Blick genommen werden sollen.

Das vorgelegte gesamtstädtische Integrationskonzept bietet somit einen allgemeinen Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, in dem auf der Basis eines handlungsleitenden Integrationsverständnisses die Organisation, die Ziele und praktischen Ansätze der Integrationsförderung in folgenden acht Handlungsfeldern beschrieben werden:

- A. **Sprache / Sprachförderung**
- B. **Erziehung und (institutionelle) Bildung**
- C. **Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit**
- D. **Wohnen und Unterbringung**
- E. **Gesundheit**
- F. **Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur und Sport**
- G. **Interkultureller und interreligiöser Dialog**
- H. **Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren**

Ausblick

Das Integrationskonzept bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit in Leverkusen. Einige der im Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen konnten bereits begonnen und umgesetzt werden. Die Verwirklichung weiterer Vorhaben aus dem Integrationskonzept wird folgen. Dies ist unter anderem abhängig davon, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt der Stadt Leverkusen bereitgestellt werden können.

Alle zwei bis drei Jahre soll in einem Sachstandsbericht über die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Wirkungen in den zuständigen Gremien berichtet werden.

3. Integrationsverständnis

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes wurde herausgearbeitet, dass Integrationsförderung in Leverkusen als eine ganzheitliche Aufgabe verstanden wird. Zuwanderung soll in Leverkusen als Ressource für die Stadtentwicklung wahrgenommen werden. Dabei sind sowohl die schon lange in Leverkusen lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, als auch die in den letzten Jahren neu nach Leverkusen gekommenen Migrantinnen und Migranten im Blick. Letztendlich richtet sich der Fokus auf die gesamte Stadtgesellschaft. Migrantinnen und Migranten sind dabei als gleichberechtigte Akteure und Partnerinnen und Partner beteiligt. Integration ist in diesem Sinne eine auf Dauer angelegte gesamtstädtische Aufgabe.

Das Grundverständnis zur Umsetzung dieser Aufgabe wird in den folgenden Kernbotschaften zum Ausdruck gebracht, die gemeinsam in einem Workshop im Mai 2017 mit Schlüsselakteuren festgelegt wurden:

- I. Integrationsförderung bedeutet, gemeinsam auf die gleichberechtigte Teilhabe hinzuwirken, die Entwicklung von individuellen Zukunftsperspektiven zu unterstützen und somit Selbstbestimmung und Übernahme von Verantwortung zu fördern.
- II. Integration bedeutet, einen dauerhaften, wechselseitigen Prozess im Sinne eines offenen und fortlaufenden Dialoges aller Beteiligten zu gestalten und sich auf Veränderungen bzw. Erneuerungen einzulassen.
- III. Integration erfordert einen respektvollen Umgang miteinander, eine umfangreiche Akzeptanz der gesellschaftlichen Strukturen und die Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens auf der Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- IV. Gelingende Integration wird zur Attraktivität von Leverkusen als „Lebensstandort“ beitragen.

Begriffsbestimmung:

Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind:

- 1) Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
- 2) außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
- 3) Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

4. Integration als Querschnittsaufgabe verankern

Wie weiter oben bereits ausgeführt, durchzieht das Thema Integration alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Die im Rahmen der Online-Befragung durchgeführte Bestandsanalyse hat deutlich gemacht, dass die Zahl der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen, die sich in Leverkusen direkt oder indirekt mit Fragen der Integration beschäftigen, sehr groß ist. Angesichts der Vielzahl von Akteuren und Gremien mit ihren jeweils eigenen Zielsetzungen und Zielgruppen ist eine systematische Abstimmung notwendig.

Wenn Integration als ein politikfeldübergreifendes Querschnittsthema betrachtet wird, bedeutet dieses, dass

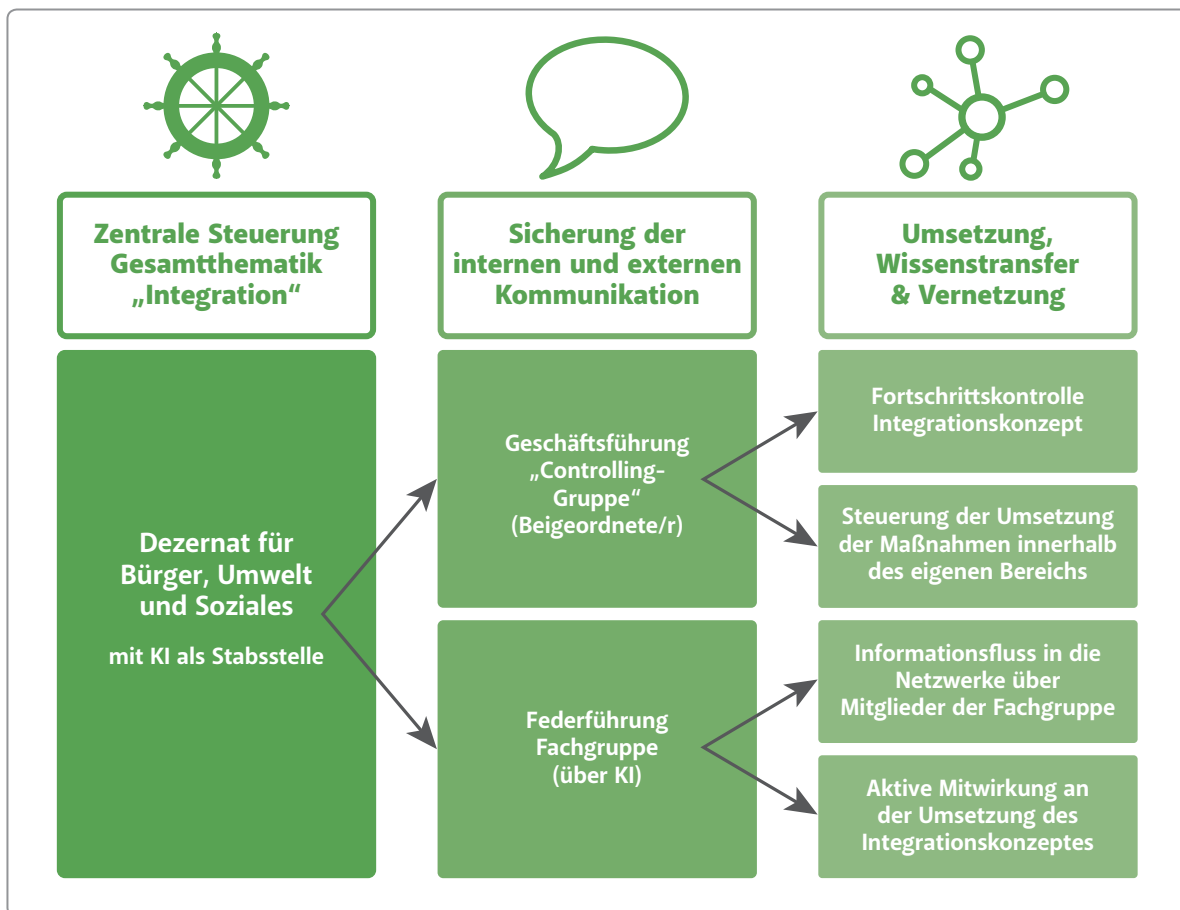
- a. das Thema Integration prinzipiell in allen kommunalen Politikfeldern berücksichtigt werden muss.
- b. innerhalb der Verwaltung eine dezernatsübergreifende Kommunikation und Kooperation erforderlich ist.
- c. kein Weg an einer zielorientierten und effektiven Vernetzung mit der vielfältigen Akteurslandschaft vorbeiführt, um den Informationsfluss und den fachlichen Austausch auf örtlicher Ebene sicherzustellen und auf veränderte Bedarfe reagieren zu können.

Leitziele der Kommunikations- und Steuerungsstrukturen in der Integrationsförderung

- (1) Die partizipative Umsetzung des Integrationskonzeptes erfolgt unter Federführung der Stadtverwaltung durch verbindlich geregelte Kommunikations- und Steuerungsstrukturen.
- (2) Mitglieder der Steuerungsgremien übernehmen eine Multiplikatorenfunktion und sorgen dafür, dass ein kontinuierlicher Informationsfluss zu bestehenden Gremien/Arbeitsgruppen/Netzwerken gesichert wird und damit Erkenntnisse und Diskussionen aus einzelnen Handlungsfeldern in die Umsetzungen des Integrationskonzeptes einfließen.
- (3) Durch eine qualifizierte Geschäftsführung, Koordination und durch ein regelmäßiges Monitoring der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern sorgt die Stadtverwaltung für eine zielorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wurden die bestehenden Kommunikations- und Steuerungsstrukturen in der nachfolgenden Form weiterentwickelt:

1. Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation



- (1) Die federführende Steuerung der Thematik Integration seitens der Verwaltung liegt bei der/dem Beigeordneten für das Dezernat Bürger, Umwelt und Soziales.
- (2) Das Kommunale Integrationszentrum ist als Stabsstelle der/dem Beigeordneten unmittelbar zugeordnet. Das KI nimmt seine Aufgaben gemäß Ratsbeschluss und gemäß den Förderrichtlinien des Integrationsministeriums und des Schulministeriums des Landes NRW wahr. Es ist zuständig für die Koordination der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.
- (3) Die Sicherung der internen und externen Kommunikation zur Umsetzung und zur regelmäßigen Fortschrittskontrolle erfolgt in enger Kooperation der kommunalen Verantwortlichen mit den Mitgliedern der „Controlling-Gruppe Integrationskonzept“ und der „Fachgruppe Integration“.
- (4) Mitglieder der „Controlling-Gruppe Integrationskonzept“ und der „Fachgruppe Integration“ übernehmen Multiplikatoren-Funktionen und sorgen dafür, dass ein kontinuierlicher Informationsfluss zu bestehenden Gremien/Arbeitsgruppen/Netzwerken gesichert wird. Erkenntnisse und Diskussionen aus einzelnen Handlungsfeldern können auf diese Weise in die Umsetzung des Integrationskonzeptes einfließen.

4. Integration als Querschnittsaufgabe verankern

Controlling-Gruppe Integrationskonzept

Die Controlling-Gruppe Integrationskonzept hat den Auftrag durch Einbindung der operativen Einheiten in der jeweils eigenen Zuständigkeit die Umsetzung der Ziele des Integrationskonzepts aktiv voranzubringen. Die Mitglieder steuern die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des eigenen Bereichs durch Rückkopplung mit den jeweils Verantwortlichen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Eine zielführende Zusammensetzung der Controlling-Gruppe auch im Sinne eines Steuerungsauftrags wären Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und weitere Akteure mit Führungsauftrag der Verwaltung, Wohlfahrtsverbände und Vereinen, die Hauptakteure im Bereich Integration sind.

Die Controlling-Gruppe setzt sich zusammen aus den Vertretern/innen des Verwaltungsvorstandes, dem Vorsitz des Integrationsrates, der Unteren Schulaufsicht /Generale Migration, der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums, der Geschäftsführung des Caritasverbandes und der Geschäftsführung des Flüchtlingsrates.

Die Geschäftsführung der Controlling-Gruppe obliegt dem/der Beigeordneten für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales. Erstrebenswert ist ein halbjährlicher Sitzungsturnus.

Fachgruppe Integration

Die Fachgruppe Integration hat den Auftrag, aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzepts (teilweise durch Einbindung der operativen Einheiten in der jeweils eigenen Zuständigkeit) mitzuwirken. Darüber hinaus soll über die Fachgruppe Integration ein zentraler Austausch der Mitglieder zur Gesamthematik Integration gewährleistet werden. Auch damit im Sinne einer Multiplikatoren-Funktion der Informationsfluss in weitere Netzwerke und Gremien gewährleistet werden kann.

Die Mitglieder der Fachgruppe werden durch die Controlling-Gruppe benannt. Folgende Bereiche sollen in der Fachgruppe vertreten sein: Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport, FB Bürgerbüro, FB Soziales, Frauenbüro, Kommunales Integrationszentrum, FB Schulen, FB Kinder und Jugend, Geschäftsstelle Integrationsrat, VHS, Flüchtlingsrat, Caritas (Fachdienst Integration und Migration), Katholische Jugendagentur (Jugendmigrationsdienst), AWO und Integration Point.

Die Federführung der Fachgruppe Integration obliegt dem Kommunalen Integrationszentrum. Erstrebenswert ist ein Sitzungsturnus von drei- bis viermal im Jahr.

Wirksamkeitskontrolle und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Neben den beiden oben aufgeführten Gremien „Controlling-Gruppe Integration“ und „Fachgruppe Integration“ sollen folgende Formate zur Messung der Wirksamkeit der Arbeit in den Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes eingeführt werden:

- (1) Zur Kontrolle der Wirksamkeitsindikatoren in den Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes sowie des gesamten Prozesses sollen alle zwei bis drei Jahre Wirksamkeitsdialoge durchgeführt werden. Die Wirksamkeitsdialoge werden als extern moderierte Workshops durchgeführt. Teilnehmende sind Mitglieder der Controlling-Gruppe Integrationskonzept und der Fach-

gruppe Integration sowie gegebenenfalls weitere benannte Fachakteure. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in einem Sachstandsbericht Integrationskonzept dargestellt.

- (2) Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes erfolgt je nach Bedarf alle sechs bis acht Jahre. Die Fortschreibung soll in einem möglichst breit angelegten Beteiligungsprozess stattfinden.

Die Koordination der Fortschreibung des Integrationskonzeptes übernimmt das KI insofern auch zukünftig die entsprechenden städtischen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Die Fortschreibung und Fortschrittskontrolle des Integrationskonzeptes finden in enger Abstimmung und mit aktiver Unterstützung des zuständigen Dezernenten/der zuständigen Dezernentin statt.

2. Informationsmanagement und Herstellung von Transparenz

Während des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Integrationskonzeptes wurde immer wieder der Bedarf nach Information und Transparenz über die Vielzahl von Integrationsangeboten in Leverkusen geäußert.

Die vorhandenen Netzwerke/Gremien stellen wichtige Foren dar, um die Herstellung von Transparenz und den Informationsfluss zu gewährleisten weiterhin aktiv voranzubringen. Eine aktuelle Auflistung der Netzwerke ist im Folgenden bei der Darstellung der jeweiligen Handlungsfelder tabellarisch aufgeführt.

Darüber hinaus sollen **folgende Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung** die Transparenz über Integrationsangebote in Leverkusen weiterhin erhöhen:

- Aufbau eines **online-basierten Integrationsportals** (www.integration-in-leverkusen.de), das Informationen zum Thema Integration in Leverkusen gebündelt darstellt
- Die Einführung eines **„Willkommens-Orders“** für Flüchtlinge als Port-Folio-Instrument während des Integrationsprozesses
- Fortlaufende Betreuung des **E-Mail-Verteilers** zum Thema Ehrenamt und Flüchtlinge
- Veröffentlichung und fortlaufende Aktualisierung der Broschüre **„Wegweiser Integration in Leverkusen“**
- Fortlaufende Aktualisierung der Übersichten **„Spracherwerb für Neuzugewanderte ab 16 Jahren“** und **„Erlangung von Abschlüssen für Neuzugewanderte ab 16 Jahren“**

5. Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung

„Unter **Interkultureller Öffnung** wird eine Strategie der Organisationsentwicklung verstanden, die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft angemessen reagieren soll. Betroffen sind Organisationen mit unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsfeldern, die entsprechenden Strategien erstrecken sich auf **Organisations- und Personalentwicklung** sowie Maßnahmen zur **Produkt- und Dienstleistungsentwicklung**“

→ (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Interkulturelle>)

Wie aus der im Frühjahr 2017 in Leverkusen durchgeführten Online-Befragung deutlich hervorgeht, gibt es in Leverkusen grundsätzlich eine Zuwanderung und Integration bejahende Haltung mit entsprechenden Stellungnahmen von den Spitzen der Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass eine hohe Sensibilität für die Thematik der IKÖ vorhanden ist. Dieses zeigte sich bereits in der Vergangenheit daran, dass verschiedene Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung, wie zum Beispiel Fortbildungen zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz und zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz, umgesetzt wurden.

Interkulturelle Kompetenz umfasst im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW

- (1) „die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
- (2) die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
- (3) die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.“

→ (siehe: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/>)

Weiterhin wurde der Aufbau eines Pools von Mitarbeiter/innen mit speziellen Sprachkenntnissen initiiert und der unterstützende Einsatz ehrenamtlicher Sprachpaten bei Ämtern und Behörden gefördert. Auch werden in vielen Bereichen mehrsprachige Informationen vorgehalten.

Leitziele und Wirkungsindikatoren zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzepts wurden folgende **Leitziele für die Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung** innerhalb eines Workshops mit Schlüsselpersonen erarbeitet:

- a. Auf der Basis eines Handlungskonzeptes wird die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung/Eigenbetriebe und der Trägerorganisationen systematisch umgesetzt, so dass vielfältige Zugangsbarrieren abgebaut werden können.
- b. Eine verstärkte interkulturelle Ausrichtung der Personalentwicklung trägt langfristig dazu bei, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in städtischen Einrichtungen und Diensten steigt, Mehrsprachigenkompetenz sich erhöht und die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten sich verbessert.
- c. Auf die Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger wird Schritt für Schritt kultursensibel eingegangen.

Weiter wurden folgende **Wirkungsindikatoren** festgehalten:

- 1) Eine positive Einschätzung des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates zur IKÖ ist vorhanden.
- 2) IKÖ ist in der „Controlling-Gruppe Integrationskonzept“ regelmäßig auf der Agenda.

- 3) Das Handlungskonzept zur IKÖ der Stadtverwaltung / Eigenbetriebe und der Trägerorganisationen wurde erstellt.
- 4) Regelmäßige Controlling-Verfahren wurden eingeführt.
- 5) Bürgerinnen und Bürger dokumentieren im Rahmen einer Umfrage ihre Zufriedenheit mit der Interkulturellen Ausrichtung der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe

Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Bisher gibt es allerdings noch kein gesamtstädtisches Handlungskonzept zur IKÖ der Verwaltung. Im Rahmen des Prozesses zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde immer wieder auf die Bedeutung der Interkulturellen Öffnung und der Förderung der Interkulturellen Kompetenz hingewiesen. Unter anderem wird mit einem städtischen Handlungskonzept zur IKÖ die Erwartung verbunden, dass die Stadtverwaltung dadurch eine wichtige Vorbildfunktion für zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen in Leverkusen übernimmt.

Folgende Vorgehensweise ist deshalb zur Thematik „Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung“ geplant:

1. Gründung einer Arbeitsgruppe auf Fachebene mit Vertretern aus: Dezernat Oberbürgermeister, FB Personal und Organisation, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, Kommunalem Integrationszentrum und gegebenenfalls Weiteren. Die AG entwickelt Handlungsvorschläge zur IKÖ vor dem Hintergrund der entsprechenden Leitziele und Wirkungsindikatoren.

2. Durchführung eines Workshops mit Vertreter/innen des Verwaltungsvorstandes und Vertreter/innen der Fachebene. In diesem Rahmen sollen die Vorschläge der AG weiter ausgearbeitet und ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Der Workshop wird von der AG vorbereitet.
3. Dem Verwaltungsvorstand kommt in Bezug auf IKÖ die steuernde Funktion zu. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden hier abgestimmt und die Umsetzung beschlossen.

Im Einzelnen sind folgende **Handlungsansätze** und Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung denkbar:

- Entwicklung eines interkulturellen Personalentwicklungskonzeptes
- Verstärkung der kultursensiblen Haltung der Beschäftigten durch (fachbereichs- oder abteilungsbezogene) Workshops und Fortbildungen
- Ausbau von bestehenden und Initiierung neuer Maßnahmen zum Abbau von strukturellen Barrieren
- Ausweitung mehrsprachiger Angebote und Ausbau eines Pools von professionellen und ehrenamtlichen Dolmetscher/innen/Sprachmittler/innen insbesondere für das Jobcenter, das Bürgerbüro, das Standesamt und für den Gesundheitsbereich
- Aufbau einer barrierefreien Außendarstellung (Internetportal, Wegweiser, Mailbox etc.)

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Mit der Formulierung von acht zentralen Handlungsfeldern setzt das Integrationskonzept deutliche Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht, dass andere Integrationsthemen ausgeblendet werden. Eine Bündelung von Kräften und Ressourcen in den Bereichen, in denen entscheidende Weichenstellungen im Integrationsprozess stattfinden, wird im Sinne der Zielerreichung als notwendig angesehen.

In jedem Handlungsfeld werden nach einer kurzen Einleitung einzelne Leitziele und mögliche Handlungsansätze benannt, deren Umsetzung angestrebt wird, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen geklärt sind (Seite 22ff.). Einiges lässt sich im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisieren, anderes nur, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus diesem Konzept lässt sich deshalb kein unmittelbarer Handlungsauftrag ableiten. Vielmehr wird die Stadtverwaltung die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern im Rahmen der Zuständigkeiten der Dezernate und Ämter aufgreifen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien einholen.

In verschiedenen Handlungsfeldern können die in diesem Konzept aufgezeigten Leitziele und Handlungsansätze als Anregungen betrachtet werden, da zum Teil die Zuständigkeiten für die Umsetzung entweder auf der Bundes- oder Landesebene liegen oder von freien Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren eigenverantwortlich entschieden werden müssen.

Die Handlungsfelder und Leitziele auf einen Blick:

Handlungsfeld A: Sprache / Sprachförderung

- Leitziel 1:** Die unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen in der Stadt Leverkusen wirken daran mit, dass alle Zugewanderten unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus über die Bedeutung und über die Möglichkeiten der Sprachförderung informiert werden.
- Leitziel 2:** In Abstimmung mit dem BAMF und den Sprachkursträgern wird eine gemeinsame Anlaufstelle „Sprachförderung“ und ein gemeinsames Internetportal mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freie Plätze eingerichtet.
- Leitziel 3:** Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahme- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten und ein verbindliches Schnittstellenmanagement unter Beachtung des Datenschutzes etablieren.

Handlungsfeld B: Erziehung und (institutionelle) Bildung

- Leitziel 1:** Bezüglich des Bedarfs an Betreuungs- bzw. Kitaplätzen und an Schulplätzen wird in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften/Gremien (siehe S. 24) regelmäßig ein Ist-Soll Abgleich hergestellt und gegebenenfalls nach zusätzlichen Versorgungsmöglichkeiten gesucht.
- Leitziel 2:** Das etablierte System der Bildungspatinnen und Bildungspaten wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und eine Ausweitung auf weiterführenden Schulen geprüft.
- Leitziel 3:** In Leverkusen werden integrationsfördernde Projekte in Kitas und Schulen systematisch unterstützt.
- Leitziel 4:** In Kitas und Schulen tätige Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen etc.) erhalten passgenaue, bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz.

Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit

- Leitziel 1:** In Leverkusen schließen sich relevante Schlüsselakteure der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zu einem Netzwerk „Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit“ zusammen.
- Leitziel 2:** Zur Förderung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen Fachkräften der Qualifizierung/Ausbildung und Ehrenamtlichen über Förderketten, Akteurskreise, Angebote der Qualifizierung und Ausbildung werden entsprechende Dialogformate erprobt.
- Leitziel 3:** In Leverkusen sorgt eine stets aktuelle/aktualisierte analoge und digitale Plattform dafür, dass sich alle interessierten Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Ratsuchenden gut über die Vielfalt der Angebotslandschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit informieren können.
- Leitziel 4:** In Leverkusen wird zwischen den relevanten Akteuren der Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für neu Zugewanderte eine lückenlose, individuelle Beratung und Begleitung auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit aufgebaut.
- Leitziel 5:** Themen der Ausbildung von neu Zugewanderten und der Entwicklungszusammenarbeit werden verknüpft. Da nicht alle Zugewanderten in Leverkusen bleiben (dürfen), werden Ideen entwickelt, in welcher Form eine gezielte Ausbildung und Qualifizierung individuelle Rückkehrperspektiven verbessern können.

Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung

- Leitziel 1:** In Leverkusen wird im Rahmen der Stadtentwicklung überprüft, wie mehr Flächen für die Wohnbebauung durch eine innerstädtische Verdichtung der Bebauung zur Verfügung gestellt werden können.
- Leitziel 2:** Eine systematische Bedarfserhebung unter neu Zugewanderten vermittelt ein klareres Bild darüber, welche Wohnungsgrößen auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Familiennachzuges in den nächsten Jahren besonders benötigt werden.
- Leitziel 3:** Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für „Verselbstständigungs-Gruppen“ werden entsprechende Angebote des Jugendwohnens geschaffen.
- Leitziel 4:** Im Rahmen städtischer Planungen wird die inklusive Gestaltung des Zusammenlebens im Stadtteil systematisch gefördert.

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Handlungsfeld E: Gesundheit

- Leitziel 1:** Der Zugang zu Angeboten der medizinischen Versorgung wird für Zugewanderte durch kompetente Sprachmittler/innen unterstützt.
- Leitziel 2:** In Leverkusen erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine qualifizierte, kultursensible Versorgung durch niedergelassene Ärzte auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung.
- Leitziel 3:** In Leverkusen wird die Sicherung der medizinischen Versorgung für Menschen „ohne Papiere“ verbessert.
- Leitziel 4:** Migrantinnen und Migranten werden über die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und für die Bedeutung der gesundheitlichen Prävention sensibilisiert.

Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport

- Leitziel 1:** Die AG „Bürgerschaftliches Engagement“ wird in ihrer Bedeutung durch die Umwandlung in eine AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ gestärkt. Sie unternimmt mit Unterstützung der zuständigen städtischen Stellen eine wichtige koordinierende Rolle als Ansprechpartnerin für die gesamte Engagement-Landschaft in Leverkusen.
- Leitziel 2:** Über die vielfältige Angebotslandschaft im Bereich zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport wird umfassende Transparenz hergestellt.
- Leitziel 3:** Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen und Gruppen wird in Leverkusen systematisch gefördert.
- Leitziel 4:** Durch eine Verknüpfung von (ortsnahen) Freizeit- und Sprachangeboten werden zusätzliche Beiträge zu einer gelingenden Integration geschaffen.

Handlungsfeld G: Interkultureller und interreligiöser Dialog

- Leitziel 1:** Die kontinuierliche Veröffentlichung von „Aktivitäten“, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, trägt zu einem konstruktiven Miteinander in der Stadtgesellschaft bei.
- Leitziel 2:** Schaffung von Anlässen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges
- Leitziel 3:** In Kooperation mit Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen wird in Kitas und Schulen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen gefördert.

Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren

- Leitziel 1:** Kultursensible Pflege wird im ambulanten und stationären Bereich systematisch verankert.
- Leitziel 2:** Gemeinsam mit Betroffenen werden kultursensible Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt.



6.1 Handlungsfeld A: Sprache / Sprachförderung

Einleitung

Die grundlegende Bedeutung der Sprachkompetenz für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die gesellschaftliche Integration ist unbestritten.

Für Kinder und Jugendliche übernehmen Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Sprachförderung eine wichtige Aufgabe. Idealerweise findet dieses in enger Kooperation mit den Eltern statt, indem sie die Bedeutung des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung erkennen und ihre Kinder nach ihren Möglichkeiten dabei unterstützen und fördern (siehe Handlungsfeld Erziehung und (institutionelle) Bildung).

Laut Aussagen aus der durchgeführten Online-Befragung gibt es für Erwachsene eine gute, differenzierte Förderung des deutschen Spracherwerbs. Dies beinhaltet sowohl die

Verzahnung von qualifizierten Sprachkursen und die Angebotsvielfalt der Sprachkursträger mit unterschiedlichen Qualitätsstufen (inklusive der Alphabetisierung und der Jugendintegrationskurse) als auch niedrighschwellige Sprachlern-Angebote (Caritas, Diakonie, Ehrenamt, Pfarrgemeinden u.a.). Hilfreich sind in diesem Zusammenhang zusätzliche ehrenamtliche Angebote, die durch Spenden und bürgerschaftliches Engagement ermöglicht werden. Trotz der guten Grundlagen halten viele Beteiligte eine verbesserte Koordination und Qualitätsentwicklung bei der Sprachförderung für Erwachsene für notwendig.

Eine umfassende sprachliche Bildung beinhaltet auch die Wertschätzung der Mutter- und Familiensprachen sowie eine Anerkennung und Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit. Damit verbunden ist das Signal, Mehrsprachigkeit als Ressource und nicht als Defizit wahrzunehmen.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Die unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen in der Stadt Leverkusen wirken daran mit, dass alle Zugewanderten unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus über die Bedeutung und über die Möglichkeiten der Sprachförderung informiert werden.

Mögliche Handlungsansätze:

- Vorhandene Beratungs- und Unterstützungsstellen für neu Zugewanderte (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, Erstberatungsstellen etc.) erhalten eine regelmäßig **aktualisierte Angebotsübersicht** über Sprachlernangebote (analog und digital)
- Jede zugewanderte Person erhält bei ihren Erstkontakten in Leverkusen eine **zweisprachige Kurzinformation** über Angebote und Rahmenbedingungen des Sprachlernens in Leverkusen

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziel 2:

In Abstimmung mit dem BAMF und den Sprachkursträgern wird eine gemeinsame Anlaufstelle „Sprachförderung“ und ein gemeinsames Internetportal mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freie Plätze eingerichtet.

Mögliche Handlungsansätze:

- Sprachkursträger und Akteure der beruflichen Integration klären unter Einbindung des BAMF die **Möglichkeiten der Einrichtung** einer gemeinsamen Anlaufstelle und der Art und Weise der Besetzung dieser Anlaufstelle zum Beispiel im Rahmen eines rotierenden Verfahrens
- Sprachkursträger überprüfen, ob die folgenden Aufgaben an eine gemeinsame Anlaufstelle übertragen werden können:
 - a) **Träger-übergreifende Sprachberatung** und Einstufung (zentral, dezentral)
 - b) **Regelmäßige Bedarfserhebung** auch in Bezug auf spezifische Kurse (Alphabetisierung, Kinderbetreuung etc.)
 - c) gemeinsamen **Dozentenpool** einrichten

Leitziel 3:

Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahme- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten und ein verbindliches Schnittstellenmanagement unter Beachtung des Datenschutzes etablieren.

Mögliche Handlungsansätze:

- Relevante Akteure (Stadt, BAMF, Jobcenter, Arbeitsagentur, Sprachkurs- und Bildungsträger) **tauschen sich regelmäßig über die aktuellen Bedarfsentwicklungen**, Abschlussquoten und Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Förderangeboten aus und stimmen sich über eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotspalette ab
- Die relevanten Akteure entwickeln untereinander ein verbindliches Informationssystem, welches dazu beiträgt, dass **die Übergänge der Teilnehmenden** zwischen einzelnen Angeboten und Fördermaßnahmen zeitnah und passgenau erfolgen
- Die relevanten Akteure verabreden in Bezug auf Zugewanderte mit schwierigen Ausgangsbedingungen **passgenaue Begleit- und Unterstützungsformate** im Sinne eines zielorientierten Case-Managements

**Bestehende Netzwerke/Gremien im Handlungsfeld Sprache / Sprachförderung**

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Runder Tisch Integration Deutsch	Regionalkoordination BAMF, Bildungskoordination Neuzugewanderte
Vernetzungstreffen Primarstufe / DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Vernetzungstreffen Sek I / IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	KI, Schulamt für die Stadt Leverkusen

Wirkungsindikatoren

1. Regelmäßig **aktualisierte Informationen** über Sprachfördermaßnahmen stehen allen haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen zur Verfügung
2. Die unterschiedlichen **Anlauf- und Beratungsstellen** informieren Zugewanderte proaktiv und systematisch über die Bedeutung des Spracherwerbs und über die Möglichkeiten der Sprachförderung
3. Die **Art der Einrichtung** einer Träger übergreifenden Clearing-Stelle wurde zwischen den relevanten Sprachkurs- und Bildungsträgern unter Einbindung des BAMF geklärt
4. **Eine Träger-übergreifende Sprachberatung** und Einstufung ist etabliert. Eine passgenaue Vermittlung in Sprach- und Fördermaßnahmen findet statt
5. **Aktuelle Bedarfe** werden regelmäßig von den verantwortlichen Schlüsselakteuren identifiziert und gemeinsam analysiert, um daraus bedarfsgerechte Fördermaßnahmen abzuleiten und anzubieten

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

6.2 Handlungsfeld B: Erziehung und (institutionelle) Bildung

Einleitung

Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und berufliche Perspektive in unserer Gesellschaft. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung haben eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen von Integration. Die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen sowie in außerschulische Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe ist in Leverkusen in den letzten Jahren an vielen Stellen gut gelungen. Das „Koordinations-treffen Grundschulnetzwerk“ sorgt zum Beispiel für eine gleichgewichtige Verteilung der neu zugewanderten Kinder in der Primarstufe. Für ältere Kinder werden in den unterschiedlichen Schulformen zusätzliche Deutschfördergruppen bzw. Internationale Vorbereitungs-

oder Förderklassen vorgehalten, so dass die Erfüllung der Schulpflicht insgesamt gut gesichert werden kann.

Der Stellenwert der Sprachbildung als Schlüssel zur Integration wurde in den vergangenen Jahren in den Kitas und Schulen deutlich erhöht. Vielfältige Fördermaßnahmen wurden implementiert. Genannt seien hier beispielsweise:

- Ansätze der alltagsintegrierten Sprachbildung, Programme wie „Griffbereit“ oder „Rucksack“
- Aufbau eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools („Sprachpaten“) und eines Pools von „Bildungspaten“ für neu zugewanderte Kinder im Grundschulbereich, Schulung „Kulturbunte Kita“, Projekt „Lern-Coaches“ etc.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit; Frühen Hilfen; Frauen- und Mädchenarbeit; Projekt „Orientierung in der Gesellschaft“, Sport- und Kulturangebote in Schulen/OGS

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Bezüglich des Bedarfs an Betreuungs- bzw. Kitaplätzen und an Schulplätzen wird in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften / Gremien (siehe S. 24) regelmäßig ein Ist-Soll Abgleich hergestellt und gegebenenfalls nach zusätzlichen Versorgungsmöglichkeiten gesucht.

Mögliche Handlungsansätze:

- Durchführen **regelmäßiger Ist-Soll Vergleiche** zur Versorgungssituation mit Betreuungs- bzw. Kitaplätzen und Schulplätzen
- **Wartezeiten** bis zum Eintritt in Kita oder Schule verkürzen
- **Handlungskonzepte** entwickeln, um auch jungen, nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten – auf Wunsch – einen Schulbesuch und den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen

Leitziel 2:

Das etablierte System der Bildungspatinnen und Bildungspaten wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und eine Ausweitung auf weiterführenden Schulen geprüft.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Fortführung der Begleitung** und Unterstützung der vorhandenen Bildungspaten / Bildungspatinnen
- **Gewinnung** neuer Bildungspaten / Bildungspatinnen
- Nutzung des **bestehenden Dolmetscherpools** im Bereich Bildung und Erziehung fördern
- **Konzept entwickeln**, wie Bildungspaten / Bildungspatinnen aus der Grundschule die Kinder bei Bedarf auch in die weiterführenden Schulen begleiten können
- Für die weiterführenden Schulen **spezielle Bildungspaten / Bildungspatinnen** suchen

Leitziel 3:

In Leverkusen werden integrationsfördernde Projekte in Kitas und Schulen systematisch unterstützt.

Mögliche Handlungsansätze:

- **AG einrichten** und Förderkonzepte entwickeln, die zum Beispiel „Patenschaften unter Kindern“ oder „kultursensible Erziehung durch Musik“ fördern
- **Fördermittel** akquirieren
- Die Durchführung von **Pilotprojekten** anregen und ihre Auswertung und Verbreiterung fördern

Leitziel 4:

In Kitas und Schulen tätige Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen etc.) erhalten passgenaue, bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Erfassung und Darstellung gelungener Ansätze** von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und der Förderung der Interkulturellen Kompetenz in Kitas und in den unterschiedlichen Schulformen durch die jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Netzwerke
- **Klärung der Bedarfe** zur Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz in den Kitas und in den unterschiedlichen Schulformen durch die jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Netzwerke
- **Entwicklung von Angeboten zur Durchführung** von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz in den Kitas und in den unterschiedlichen Schulformen

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Erziehung und (institutionelle) Bildung	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG 78 Kindertageseinrichtungen	FB Kinder und Jugend
AG 78 Jugendsozialarbeit	FB Kinder und Jugend
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
Jour-Fixe „Integration und Bildung“	Dez. III, Dez. IV
Vernetzungstreffen Primarstufe / DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Vernetzungstreffen Sek I/IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	KI, Schulamt für die Stadt Leverkusen

Wirkungsindikatoren

1. **Regelmäßiger Ist-Soll Vergleich** zur Versorgung mit Kita- und Schulplätzen wird durchgeführt
2. Die Art und Anzahl der **integrationsfördernden Projekte** in Kita und Schule wird dokumentiert und regelmäßig evaluiert
3. **Prozesse** der Interkulturellen Öffnung und der Förderung der Interkulturellen Kompetenz werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft



6.3 Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit

Einleitung

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind auf dem Ausbildungsmarkt immer noch unterrepräsentiert. Sie verlassen die Schule im Durchschnitt mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund und in der Folge gelingt es ihnen seltener, eine Ausbildung oder gar ein Studium zu absolvieren.

In Leverkusen wird die Wichtigkeit des Themas „Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit“ anerkannt. In den letzten Jahren wurden vielfältige neue niederschwellige, berufsorientierende Fördermaßnahmen im Zuge des Flüchtlingszuzuges aufgelegt. Es gibt eine große Vielfalt an Angeboten und Trägern. Es wird als wichtig angesehen, dass die individuellen Förderketten weiter systematisiert werden und dass eine stärkere Verzahnung der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Integration von neu Zugewanderten erfolgt. Dazu bedarf es u.a. einer weitreichenden Transparenz über die bestehenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Ehrenamtliche Paten bzw. Mentoren werden mit ihren spezifischen Kompetenzen gezielt in die Integrationsprozesse eingebunden.

Analog zum Punkt 5 (Interkulturelle Öffnung der Verwaltung) sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine diversitätssensible Ausrichtung der Angebote von (Weiter-)Bildungsträgern, Arbeitsverwaltung etc. sowie dahingehende regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden empfehlenswert sind.

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

In Leverkusen schließen sich relevante Schlüsselakteure der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zu einem Netzwerk „Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit“ zusammen.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Liste** mit potentiellen Netzwerkpartnern erstellen und fortschreiben
- **Anbindung** an bestehende Strukturen (Steuerungsrunde Integration Point, AK „Jugend und Arbeit“, AG 78 „Jugendsozialarbeit“, KAoA etc.) überprüfen
- **Fragen** des Netzwerkmanagements klären
- **Regelmäßigen Austausch** über bestehende Angebote und Bedarfsabstimmungen über notwendige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote durchführen
- **Schnittstellenmanagement** weiterentwickeln
- **Eine langfristig angelegte Qualitätssicherung** zur Förderung der Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit implementieren
- Einführung eines **systematischen Case-Managements** für bestimmte Zielgruppen konzipieren und erproben
- **Mögliche Formate** der Verknüpfung von Spracherwerb in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung konzipieren und erproben
- **Qualifizierung** von wenig gebildeten Zuwanderern gezielt in den Blick nehmen
- **Zugänge zu Beratungsangeboten** für Erwachsene und Jugendliche schaffen, bei denen Ausbildung bzw. Studium in Deutschland bislang nicht anerkannt werden



Leitziel 2:

Zur Förderung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen Fachkräften der Qualifizierung / Ausbildung und Ehrenamtlichen über Förderketten, Akteurskreise, Angebote der Qualifizierung und Ausbildung werden entsprechende Dialogformate erprobt.

Mögliche Handlungsansätze:

- Interessierte Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit, in themenspezifischen Runden mit Schlüsselakteuren der Qualifizierung und Ausbildung in Kontakt zu treten, Fragen zu stellen oder **Kooperations- und Unterstützungsideen zu entwickeln**
- **Entwicklung und Erprobung einer Fortbildungsreihe für** potentielle ehrenamtliche Berufspaten oder Job-Coaches

Leitziel 3:

In Leverkusen sorgt eine stets aktuelle /aktualisierte analoge und digitale Plattform dafür, dass sich alle interessierten Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Ratsuchenden gut über die Vielfalt der Angebotslandschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit informieren können.

Mögliche Handlungsansätze:

- Analoge und digitale Informationsplattform aufbauen bzw. weiterentwickeln

Leitziel 4:

In Leverkusen wird zwischen den relevanten Akteuren der Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für neu Zugewanderte eine lückenlose, individuelle Beratung und Begleitung auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit aufgebaut.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Entwicklung einer Laufmappe** für neu Zugewanderte („Willkommens-Ordner“)
- **Entwicklung eines Systems der systematischen, ganzheitlichen Potentialerkennung** (Mehr Anerkennung von Arbeitserfahrungen)
- Förderung einer gezielten beruflichen **Entwicklungsplanung**

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziel 5:

Themen der Ausbildung von neu Zugewanderten und der Entwicklungszusammenarbeit werden verknüpft. Da nicht alle Zugewanderten in Leverkusen bleiben (dürfen), werden Ideen entwickelt, in welcher Form eine gezielte Ausbildung und Qualifizierung individuelle Rückkehrperspektiven verbessern können.

Mögliche Handlungsansätze:

- Zivilgesellschaftliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit entwickeln gemeinsam mit Arbeitsmarktakteuren konkrete Ideen, welche Qualifizierungen die individuelle Rückkehrperspektive erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zur **Förderung in der Herkunftsregion** leisten können
- Zur Verknüpfung von Migration und Entwicklung entwickeln zivilgesellschaftliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit mit interessierten Geflüchteten konkrete **Projekte zur Förderung der Situation in ihren Herkunftsregionen**

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Steuerungsrunde „Integration Point Leverkusen“	Dez III, Integrationspoint Leverkusen
AG 78 „Jugendsozialarbeit“	FB Kinder und Jugend
AK „Jugend und Arbeit“	KJA – Offene Jugendberufshilfe

Wirkungsindikatoren

- 1) Bei der Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration gibt es eine **offene Angebotsstruktur**, bei der alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen im Blick sind
- 2) Alle Akteure fühlen sich **umfassend informiert**
- 3) Der Anteil der Zugewanderten mit **ausreichender Sprachkompetenz** (berufsbezogen) und erfolgreicher beruflichen Qualifikation steigt kontinuierlich
- 4) Die Anzahl der Zugewanderten, deren **Integration in den Arbeitsmarkt** gelingt, steigt kontinuierlich an



6.4 Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung

Einleitung

Interkulturelles Zusammenleben im Stadtteil trägt im Sinne eines gleichberechtigten Miteinanders aller Bürger/innen wesentlich dazu bei, dass Segregation vermieden werden kann. Die Berücksichtigung der interkulturellen Perspektive durch die Beteiligung von Zugewanderten bei der kommunalen Stadtplanung/Quartiersentwicklung ist deshalb ein zentraler Ansatzpunkt der gelingenden Integration. Selbstverständlich muss auch genügend preiswerter Wohnraum vorhanden sein.

Das bewährte „Leverkusener Modell“ zur Unterbringung von Geflüchteten bietet im Zusammenhang mit den spezifischen Beratungsleistungen (Flüchtlingsrat und Caritasverband) eine gute Grundlage für die wohnliche Versorgung von neu Zugewanderten. Die Anmietung von städtischen Wohnungen mit dem Bestre-

ben, die Mietverträge auf die geflüchteten Menschen selbst zu übertragen, ist ebenfalls ein Schritt in diese Richtung. Eine weitere gute Basis wurde durch die konzeptionelle Neuausrichtung der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften in wohnungsähnliche Einheiten (kleinere Unterkünfte, Anmietung städtischer Wohnungen etc., Installierung der Funktion von Einrichtungsbetreuer/innen, Ausweitung der Flüchtlingssozialarbeit), die Bereitstellung von Wohnraum durch die Wohnungsgesellschaften und das Jugendwohnen in St. Engelbert geschaffen.

Weiterhin haben der Umzugsratgeber „Fit für den Umzug in die eigene Wohnung“ sowie die Beratungsunterstützung und viele Ehrenamtliche zu einem gelingenden Integrationsprozess beigetragen.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

In Leverkusen wird im Rahmen der Stadtentwicklung überprüft, wie mehr Flächen für die Wohnbebauung durch eine innerstädtische Verdichtung der Bebauung zur Verfügung gestellt werden können.

Mögliche Handlungsansätze:

- Verwaltung überprüft in **Kooperation mit Politik und Wohnungswirtschaft**, welche Flächen für eine innerstädtische Verdichtung in Frage kommen
- Es wird ein **politischer Konsens** über konkrete Maßnahmen und Flächen in Bezug auf eine innerstädtische Verdichtung hergestellt
- Es wird eine **vorgeschriebene Quotierung** für alle (also auch „private“) Wohnungsbauvorhaben bezüglich preiswerten Wohnens festgelegt

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziel 2:

Eine systematische Bedarfserhebung unter neu Zugewanderten vermittelt ein klareres Bild darüber, welche Wohnungsgrößen auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Familiennachzuges in den nächsten Jahren besonders benötigt werden.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Analyse der aktuellen Zuwanderungszahlen** durchführen und eine vorläufige Einschätzung über die Bleibeperspektiven und den anzunehmenden Familiennachzug vornehmen.
- **Expertengesprächen** (Runder Tisch) zur Interpretation der statistischen Daten und zur Abschätzung spezifischer Bedarfe (alleinerziehende Mütter, Frauen, Einzelpersonen, Wohngemeinschaften etc.) durchführen.
- **Wohnungstauschbörsen** konzipieren und erproben.

Leitziel 3:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für „Verselbstständigungsgruppen“ werden entsprechende Angebote des Jugendwohnens geschaffen.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Bedarfe feststellen** und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten erkunden
- **Anforderungskatalog** für das Jugendwohnen erstellen
- **Potentielle Träger** und Standort finden

Leitziel 4:

Im Rahmen städtischer Planungen wird die inklusive Gestaltung des Zusammenlebens im Stadtteil systematisch gefördert.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Einrichtung von Stadteilläden** in allen Stadtteilen unterstützen
- **Interkulturelle Öffnung** der Beratungsangebote vor Ort fördern
- Vorhandene Unterstützungssysteme **transparent** machen – Patenschaften fördern
- Bedarfsgerechten **Ausbau des sozialräumlichen Betreuungsnetzes** voranbringen
- Bei Bedarf notwendige **Begegnungsräume schaffen**
- Einrichtung **interkulturellen Quartiersmanagements** ermöglichen



Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Jour-Fix Unterbringung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Kinder- und Jugendschutz in Flüchtlingsunterkünften	FB Soziales
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales
AG 78 Hilfen zur Erziehung	FB Kinder und Jugend

Wirkungsindikatoren

- 1) Das Prinzip der **dezentralen Unterbringung** von neu Zugewanderten ist weiterhin gewährleistet
- 2) Das Thema „**Inklusives Zusammenleben im Quartier**“ wird in unterschiedlichsten Gremien und Stadtentwicklungsprozessen systematisch berücksichtigt
- 3) Es wurden Einheiten an zusätzlichem **preiswerten Wohnraum** geschaffen
- 4) **Perspektiven von Zugewanderten** werden bei der kommunalen Stadtplanung/ Quartiersentwicklung berücksichtigt
- 5) Der jeweils **aktuelle Mietspiegel** und die bestehenden Leistungsansprüche (SGB II/ SGB III) sind aufeinander abgestimmt

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

6.5 Handlungsfeld D: Gesundheit

Einleitung

Gesundheit ist eine elementare Voraussetzung für das eigene Wohlbefinden und für die persönliche Entfaltung. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Vorsorgeleistungen und medizinische Hilfe vergleichsweise seltener in Anspruch. Fehlende oder unzureichende Informationen über Strukturen und Angebote des Gesundheitssystems, mögliche Skepsis gegenüber deutschen Institutionen, sprachliche Probleme oder kulturell bedingte Denk- und Handlungsmuster können im Einzelfall Zugangsbarrieren sein. Die Zugänge von Migrantinnen und Migranten in dem Bereich der Gesundheitsprävention und der gesundheitlichen Versorgung sind von daher ein wichtiger Aspekt der Integrationsförderung.

Die Berücksichtigung interkultureller Aspekte spielt deshalb im Bereich der Prävention

und medizinischen Versorgung eine große Rolle. Prozesse der interkulturellen Öffnung der großen Akteure im örtlichen Gesundheitsbereich (vgl. Klinikum Leverkusen) können dafür sorgen, dass kulturspezifische Unterstützungen von zugewanderten Menschen mit Behinderungen und/oder schwerwiegenden (psychischen) Erkrankungen erfolgen können.

Die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren in der AG „Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen“ und in der AG „Frauen und Gesundheit“ stellen in Leverkusen eine gute Basis dar, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Eine Vielzahl an qualifizierten Angeboten tragen dazu bei, dass insgesamt eine gute gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund in Leverkusen gegeben ist.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Der Zugang zu Angeboten der medizinischen Versorgung wird für Zugewanderte durch kompetente Sprachmittler/innen unterstützt.

Mögliche Handlungsansätze:

- Schaffung eines abgestuften, **bedarfsgerechten Systems** der sprachlichen Unterstützung
- Aufbau eines Pools **professioneller Sprachmittler** durch die Stadt Leverkusen zum Beispiel für den Bereich der psychischen Gesundheit (Psycho- und Traumatherapie) wird geprüft
- **Sicherung der Finanzierung** der sprachlichen Unterstützung
- Schaffung eines Systems der **Qualitätssicherung** im Bereich der ehrenamtlichen Sprachmittler/innen durch die Entwicklung von Qualitätsstandards
- Vorhalten von **qualifizierten Schulungs- und Supervisionsangeboten** für ehrenamtlichen Sprachmittler/innen

Leitziel 2:

In Leverkusen erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine qualifizierte, kultursensible Versorgung durch niedergelassene Ärzte auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Kontaktaufnahme** mit dem Obmann/-frau der niedergelassenen Ärzte/innen, um bei Bedarf eine Koordinierung zwischen den niedergelassenen Kollegen/innen in Bezug auf die Aufnahme von neuen Patienten/innen zu ermöglichen
- **Gesundheitskarte** für Flüchtlinge einführen
- Regelmäßig aktualisiertes **Informationsmaterial** über die Sprachkenntnisse (Mehrsprachigkeit) von Ärzten und therapeutischen Fachkräften bereitstellen
- **Kontaktaufnahme** mit einer Trauma-Ambulanz, um Behandlungen besonders von Geflüchteten in diesem Bereich zu ermöglichen
- Möglichkeiten der Verbesserung der psychologischen (niedrigschwelligen) **Akutversorgung** erkunden
- **Familien spezifische Angebote** der gesundheitlichen Beratung und Unterstützung entwickeln
- Möglichkeiten der Einrichtung eines **interdisziplinären Frauenzentrums** überprüfen

Leitziel 3:

In Leverkusen wird die Sicherung der medizinischen Versorgung für Menschen „ohne Papiere“ verbessert.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Ratsbeschluss** herbeiführen, um in Leverkusen eine medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung zu etablieren
- **Örtlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten** (Kommunale Mittel und „Armenbett“) klären

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziel 4:

Migrantinnen und Migranten werden über die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und für die Bedeutung der gesundheitlichen Prävention sensibilisiert.

Mögliche Handlungsansätze:

- **mehrsprachige Informationen** erstellen und interkulturelle Dialogformate zur Bedeutung der gesundheitlichen Prävention und Versorgung durchführen
- **spezifische Aktivitäten** mit Eltern durchführen, um die Bedeutung der Kindergesundheit ins Bewusstsein zu rücken und die Wichtigkeit von U-Untersuchungen bekannt zu machen
- **Zugang zu Selbsthilfegruppen** aufzeigen und sprachliche Unterstützungsangebote für Selbsthilfegruppen etablieren
- Einen Pool an „**kultursensiblen medizinischen Begleiter/innen**“ zum Beispiel durch eine Ausweitung des MiMi-Projektes (Mit Migranten für Migranten) aufbauen

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Gesundheit

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	FB Soziales
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken, die unter Genderaspekten aktuelle Themen hinsichtlich der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Frauen in Leverkusen ermitteln und vertreten.
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; – Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

Wirkungsindikatoren

1. Bei der Gesundheitsprävention und bei der gesundheitlichen Versorgung werden **interkulturelle Aspekte** systematisch berücksichtigt
2. **Prozesse** der interkulturellen Öffnung und der Förderung der interkulturellen Kompetenz werden im Gesundheitswesen durchgeführt
3. Die Gewährleistung eines **professionellen Einsatzes** von Sprachmittlern ist in Leverkusen gegeben
4. Menschen mit Migrationshintergrund werden regelmäßig für die Bedeutung der **gesundheitlichen Prävention** sensibilisiert und über die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert



6.6 Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport

Einleitung

Die starke Zuwanderung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass in Leverkusen ein großes Engagementpotential vorhanden ist. Viele Menschen waren und sind bereit, sich ehrenamtlich einzubringen. Hilfreich war und ist dabei die gute Koordination und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch das

Sozialdezernat sowie weitere koordinierende Stellen und die gute Vernetzung und enge Abstimmung mit den Trägern, bei denen Ehrenamtliche aktiv sind. Die vielfältigen Angebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport bieten in Leverkusen gute Anknüpfungspunkte für eine gelingende Integration.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Die AG „Bürgerschaftliches Engagement“ wird in ihrer Bedeutung durch die Umwandlung in eine AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ gestärkt. Sie unternimmt mit Unterstützung der zuständigen städtischen Stellen eine wichtige koordinierende Rolle als Ansprechpartnerin für die gesamte Engagementlandschaft in Leverkusen.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Bestandsaufnahme** bezüglich des Koordinations- und Unterstützungsbedarfes zum Beispiel in Form eines Fachforums „Engagement stärken“ durchführen
- **Bedarfsgerechte Dialogformate** zur weiteren stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Stärkung der Kooperation und Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements initiieren
- **Leverkusener Engagement-Strategie** zur Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden (auch migrantischen) Engagement-Strukturen und der Qualifizierung und fachlichen Begleitung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

Leitziel 2:

Über die vielfältige Angebotslandschaft im Bereich zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport wird umfassende Transparenz hergestellt.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Analyse der bestehenden Informationskanäle** und Netzwerkstrukturen im Rahmen von entsprechenden Dialogformaten mit Schlüsselakteuren aus den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Bereichen
- **Zentrale Anlaufstelle** für Ehrenamtliche in Leverkusen schaffen
- **Herkunftssprachliche Mittler/innen ausbilden**, damit sie für Angebote in den Bereichen zivilgesellschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport werben können
- **Bestehende Kommunikationskanäle** und Formate, wie z.B. die Ehrenamtsbörse, werden noch stärker bekannt gemacht (Vereinsangebote bekannt machen/Sprachbarrieren überwinden)
- **Infos an Neubürger/innen** bei Anmeldung („Willkommenspaket“ mit Flyern, Kontaktdaten...)

Leitziel 3:

Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen und Gruppen wird in Leverkusen systematisch gefördert.

Mögliche Handlungsansätze:

- Praxisbeispiele zusammenstellen
- Interessenlagen und Bedarfe feststellen
- Kooperationspartner ermitteln
- Finanzierungsmöglichkeiten und Träger finden
- Anforderungskatalog erstellen
- Pilotprozesse zur interkulturellen Öffnung durchführen



Leitziel 4:

Durch eine Verknüpfung von (ortsnahen) Freizeit- und Sprachangeboten zusätzliche Beiträge zu einer gelingenden Integration schaffen.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Systematische Ermittlung** von interessierten Vereinen und Gruppen, die an besonderen Kooperationsprojekten (auch) im Sinne der Sprachförderung interessiert sind
- **Aufbau von Kooperationen** zwischen Anbietern im Bereich Freizeit, Kultur und Sport mit den Trägern der Sprachförderung herstellen (Runde Tische / Dialogveranstaltungen)
- **Pilotprojekte** – wie zum Beispiel gemeinschaftliches Singen – längerfristig implementieren
- **Betroffene zu Beteiligten machen** (Inkl. Bestands- und Bedarfsanalyse), in dem im Rahmen der Sprachförderung mögliche Freizeit-, Kultur- und Sportinteressen thematisiert und Impulse in Richtung Erprobung (Schnupperkurse etc.) gesetzt werden

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG „Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlingsbereich“	Dez III
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales – Koord. der Einrichtungsbetreuer
AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund

Wirkungsindikatoren

1. Die AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ übernimmt in Kooperation mit der Stadt Leverkusen eine wichtige Kommunikations- und Steuerungsfunktion
2. Es wurden **vielfältige Formen** der Herstellung von Transparenz entwickelt und bezüglich ihrer Wirksamkeit erprobt und langfristig implementiert
3. **Migrantenorganisationen** werden systematisch bei ihrem Vereinsmanagement und bei der Ausweitung der Angebotspalette unterstützt
4. Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die **vielfältigen Angebote** im Bereich Freizeit, Kultur und Sport

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

6.7 Handlungsfeld G: Interkultureller und interreligiöser Dialog

Einleitung

In dem Bewusstsein, dass sich Integration „nicht selbst regelt“ haben sich in Leverkusen in den letzten Jahren vielfältige Anstöße für Dialogformate entwickelt. Trotz großer Herausforderungen kann man in Leverkusen, laut Aussagen aus der Online-Befragung, von einer großen Akzeptanz von Vielfalt sprechen, so dass extreme Schwankungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz von Flucht und Integration gut aufgefangen

werden konnten. Dazu beigetragen haben vor allem die kontinuierliche Vernetzung der verschiedenen Religionsgemeinschaften im Rat der Religionen und die Zusammenarbeit mit dem Rat der muslimischen Gemeinschaften, das Arbeitsforum interkultureller Dialog, die Arbeitskreise des Integrationsrates und die Zusammenarbeit der Träger, Vereine und Institutionen sowie die Förderung der Migrantenvereine durch die Stadt Leverkusen.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Die kontinuierliche Veröffentlichung von „Aktivitäten“, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, trägt zu einem konstruktiven Miteinander in der Stadtgesellschaft bei.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Kommunikationskonzept** (Kanäle, Häufigkeit, Verteiler etc.) zur Herstellung von Transparenz über die Aktivitäten und Angebote entwickeln
- **Bestehende Kommunikationskanäle** stärker nutzen, um entsprechende Aktivitäten anzukündigen und um regelmäßig darüber zu berichten (Newsletter, Internet, Schwarzes Brett etc.)
- **Menschen gewinnen**, die sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagieren

Leitziel 2:

Schaffung von Anlässen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges

Mögliche Handlungsansätze:

- **Netzwerk von interessierten Vereinen**, Religionsgemeinschaften, Kirchen etc. bilden, die an der Dialogförderung mitwirken möchten
- **Gemeinsamen Handlungskonzept** zur Dialogförderung erarbeiten
- **Jahresplanung** zur Umsetzung von Ideen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialoges vornehmen



Leitziel 3:

In Kooperation mit Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen wird in Kitas und Schulen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen gefördert.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Runden Tisch** (Kitas, Schulen, Moscheevereine, andere Religionsgemeinschaften, Kirchen etc.) zur Sammlung von ersten Umsetzungsideen initiieren
- In Kooperation mit Vertreter/innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften ein **Umsetzungskonzept** für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen/Kulturen in Kitas und Schulen entwickeln

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Rat der Religionen	Kath. Stadtdekanat, Stadtdechant
AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund

Wirkungsindikatoren

1. Es gibt einen **interessierten Kreis von Protagonisten**, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern.
2. **Verschiedene Austauschforen** und Aktivitäten haben stattgefunden.
3. In der **Öffentlichkeit** wird regelmäßig über die unterschiedlichen Aktionen berichtet.

6. Zentrale Handlungsfelder der Integrationsförderung

6.8 Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren

Einleitung

Grundsätzlich sind die Träger der Altenhilfe in Leverkusen bereits für das Thema „älterwerdende Migrantinnen und Migranten“ sensibilisiert. Mit dem „Seniorenwegweiser“ gibt es auch ein erstes wichtiges Instrument der Orientierung. Gleichzeitig wird von den Verantwortlichen in Leverkusen signalisiert, dass es notwendig sei, sich dem Thema „Altern in der Migrations-

gesellschaft“ noch stärker zu widmen, da der Anteil der älterwerdenden Zugewanderten in den nächsten Jahren deutlich zunimmt. Schließlich kommt nicht nur die ehemalige „Gastarbeiter/innen-Generation“ in die Phase der Hochaltrigkeit und bedarf entsprechender kultursensibler Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:

Kultursensible Pflege wird im ambulanten und stationären Bereich systematisch verankert.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Bestandsanalyse:** Es wird geklärt, welche Angebote und Betreuungsformen für ältere Migrantinnen und Migranten in welchem Umfang angeboten werden müssen
- **Fachkräfte** in der ambulanten und stationären Pflege werden im Hinblick auf „Kultursensible Pflege“ qualifiziert
- **Träger der Altenhilfe** initiieren Prozesse der interkulturellen Öffnung und bieten für ihre Beschäftigten Schulungen in interkultureller Kompetenz an
- Auf der Basis eines Überblicks (Bestandsanalyse) über den **Umfang des Einsatzes von Pflegekräften** mit Migrationshintergrund werden weiterführende Umsetzungsschritte überlegt
- Es wird geklärt, in welchem Umfang das Thema „**Interkulturelle Kompetenz**“ in Pflegefachschulen bereits in der Ausbildung verankert ist und wo es nach Weiterentwicklungsbedarfe gibt



Leitziel 2:

Gemeinsam mit Betroffenen werden kultursensible Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt.

Mögliche Handlungsansätze:

- **Seniorenwegweiser** interkulturell weiterentwickeln und in verschiedenen Sprachen übersetzen
- **Bestehendes Projekt (MIMI)** um das Schwerpunktthema Senioren erweitern
- Migrantinnen und Migranten **zu seniorenpezifischen Themen schulen**
- **Telefonischen Besuchsdienst** auf Menschen mit Migrationshintergrund ausweiten
- **Beratung/Information für pflegende Angehörige** auf kulturspezifische Fragestellungen ausweiten

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Leverkusener Heime	Caritasverband
Kommunale Konferenz „Pflege und Alter“	Caritasverband
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; – Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

Wirkungsindikatoren

1. **Kultursensible Pflege** ist im ambulanten und stationären Bereich nach Einschätzung der Fachkräfte systematisch verankert.
2. Der Anteil der **kultursensiblen Angebote** der Prävention und Gesundheitsförderung ist kontinuierlich gestiegen.

7. Anhang

7.1 Netzwerke und Gremien im Überblick

Netzwerke/Gremien im Handlungsfeld Sprache / Sprachförderung	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Runder Tisch Integration Deutsch	Regionalkoordination BAMF, Bildungskoordination Neuzugwanderte
Vernetzungstreffen Primarstufe / DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Vernetzungstreffen Sek I / IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	KI, Schulamt für die Stadt Leverkusen

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Erziehung und (institutionelle) Bildung	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG 78 Kindertageseinrichtungen	FB Kinder und Jugend
AG 78 Jugendsozialarbeit	FB Kinder und Jugend
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
Jour-Fixe „Integration und Bildung“	Dez. III, Dez. IV
Vernetzungstreffen Primarstufe / DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Vernetzungstreffen Sek I / IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, KI
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	KI, Schulamt für die Stadt Leverkusen

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Steuerungsrunde „Integration Point Leverkusen“	Dez III, Integrationspoint Leverkusen
AG 78 „Jugendsozialarbeit“	FB Kinder und Jugend
AK „Jugend und Arbeit“	KJA – Offene Jugendberufshilfe

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Jour-Fix Unterbringung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Kinder- und Jugendschutz in Flüchtlingsunterkünften	FB Soziales
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales
AG 78 Hilfen zur Erziehung	FB Kinder und Jugend

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Gesundheit

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	FB Soziales
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken, die unter Genderaspekten aktuelle Themen hinsichtlich der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Frauen in Leverkusen ermitteln und vertreten.
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; - Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches / Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG „Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlingsbereich“	Dez III
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales – Koord. der Einrichtungsbetreuer
AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund

7. Anhang

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Interkultureller und Interreligiöser Dialog	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Rat der Religionen	Kath. Stadtdekanat, Stadtdechant
AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund

Netzwerke / Gremien im Handlungsfeld Altern in der Migrationsgesellschaft / Senioren	
Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Leverkusener Heime	Caritasverband
Kommunale Konferenz „Pflege und Alter“	Caritasverband
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; – Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

7.2 Quellenverzeichnis

- (1) Strukturen der Integrationsarbeit/ Flüchtlingsarbeit – Stand April 2017
- (2) Übersicht Gesamtkoordination des Themas „Integration“ und entsprechende Aufgabenfelder
Dezernat III – Bürger, Umwelt und Soziales und Kommunales Integrationszentrum
- (3) 5. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen – Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt
und Soziales – März 2017
- (4) Verwaltungsvorlage Nr. 2016/ 1100 v. 23.06.16 – Ratsbeschluss zur Unterbringung und
Integration von Flüchtlingen in Leverkusen vom 27.06.2016
- (5) 4. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen - Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt
und Soziales – November 2015
- (6) Vorlage Nr. 1992 / 2013 – Ratsbeschluss zur Einrichtung eines Kommunalen Integrations-
zentrums vom 13.05.2013
- (7) Leverkusener Vertrag für Integration 2010
- (8) Kommunales Integrationskonzept 2009
- (9) Sachstandsbericht Integrationskonzept Mai 2017

7.3 Abkürzungsverzeichnis

AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BoF	Berufsorientierung für Flüchtlinge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Com-Box	mobiles Sprachlabor für Individual-Sprachunterricht
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DFG	Deutsch-Förder-Gruppen
ESF	Europäischer Sozialfond Deutschland
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FFM	Fit für mehr
GiB	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
HDJ	Haus der Jugend
HWK	Handwerkskammer
IFK	Internationale Förderklassen
IGL	Institut für Ganzheitliches Lernen
IHK	Industrie- und Handelskammer
IP	Integration Point
IVK	Internationale Vorbereitungsklassen
JH	Jugendhaus
JMD	Jugendmigrationsdienste
JSL	JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAoA	kein Abschluss ohne Anschluss
KompAS	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
MiMi	mit Migranten für Migranten
MINT	Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
OJB	Offene Jugendberufshilfe
PerJuF	Perspektive für junge Flüchtlinge
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
SkM	Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e.V.
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
Wfl	Weiterbildung für Lehrpersonen

7.3 Statistische Daten

Das Institut für soziale Innovation hat die folgenden Kennzahlen und Daten in Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen gesammelt, analysiert und ausgewertet. Sie geben Aufschluss über die aktuelle Situation in Leverkusen.

Es sind folgende Ziele für eine Analyse definiert worden. Sie soll:

- einen Überblick über die Entwicklung (der Migration) seit 2009 bieten,
- Bedarfe und Herausforderungen der Zukunft erkennbar machen,
- der Kommune ermöglichen, frühzeitig auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Bei der Ausarbeitung wurden insbesondere Daten der folgenden Stellen beziehungsweise aus folgenden Quellen genutzt:

- IT.NRW
- Bevölkerungsstatistiken der Stadt Leverkusen
- Integrationsprofile des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens
- Sachstandsberichte der Stadt Leverkusen
- Daten des statistischen Bundesamtes sowie
- der Bertelsmann Stiftung.

Ein Schwerpunkt besteht in der Erarbeitung/Analyse von Basiskennzahlen. Diese sollen einen allgemeinen Überblick ermöglichen. Die Zahlen werden zudem mit den Zahlen in Deutschland insgesamt sowie den Zahlen im Bundesland Nordrhein-Westfalen verglichen.

Im zweiten Teil der Auswertung werden schwerpunktmäßig die beiden Themen Bildung und Arbeit dargestellt und analysiert. Dies soll eine Tendenz für die Zukunft sichtbar

machen, um auf kommende Herausforderungen vorzubereiten. Soweit es nicht anders vermerkt wird, entsprechen die genannten Zahlen dem Stand vom 31.12.2016.

Auswertung und Darstellung der Basiskennzahlen

Die am Rhein gelegene kleinere Großstadt Leverkusen zählt laut der städtischen Bevölkerungsstatistik insgesamt 166.144 Einwohner/innen.¹ Hiervon sind über 140.000 Personen Deutsche. Der Anteil der ausländischen Mitbürger/innen beträgt rund 15%.² Wie der Grafik zu entnehmen ist, ist die Verteilung von Frauen und Männern bei zuletzt genannter Personengruppe relativ ausgeglichen. Von den 24.905 Ausländer/innen sind insgesamt 12.864 männlich und 12.041 weiblich, wie in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

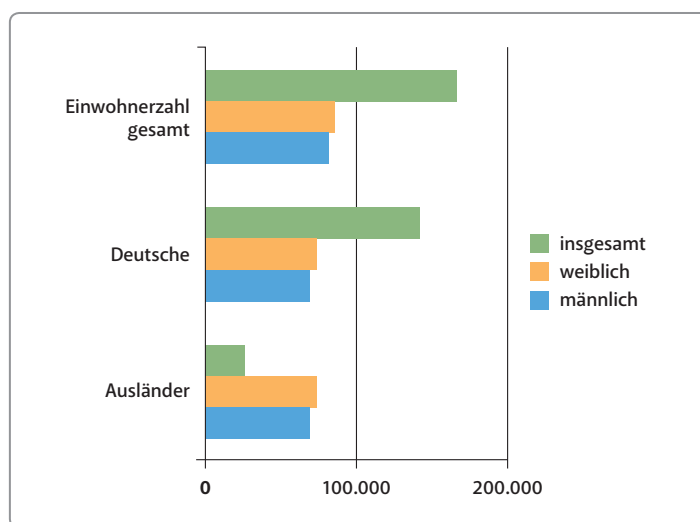


Abbildung 1: **Einwohner Leverkusen**³

¹ <https://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB33/FB33/334/Bevoelkerungsstatistik.php.media/5125/1-11016.pdf>

² Ebd.

³ <https://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB33/FB33/334/Bevoelkerungsstatistik.php.media/5125/1-11016.pdf>

7. Anhang

Die im Umfeld so zahlreich angesiedelte Unternehmerschaft sowie auch die Nähe zu den Metropolen Köln und Düsseldorf tragen zur Attraktivität der Stadt bei⁴. So ist die Stadt Leverkusen auch immer stark von Wanderung betroffen. Im Jahr 2015 lag die Rate der Zuzüge bei 49,5% bei je 1.000 Erwachsenen.⁵ Viele der Menschen, die aus über 135 Nationen der Welt stammen, leben nun schon seit mehreren Generationen in Leverkusen.⁶ 2011 lebten bereits

rund 54.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Leverkusen.⁷

Im Hinblick auf die Situation im gesamten Bundesgebiet veröffentlichte das statistische Bundesamt, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2016 zum fünften Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht hat. Rund 18,6 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.⁸

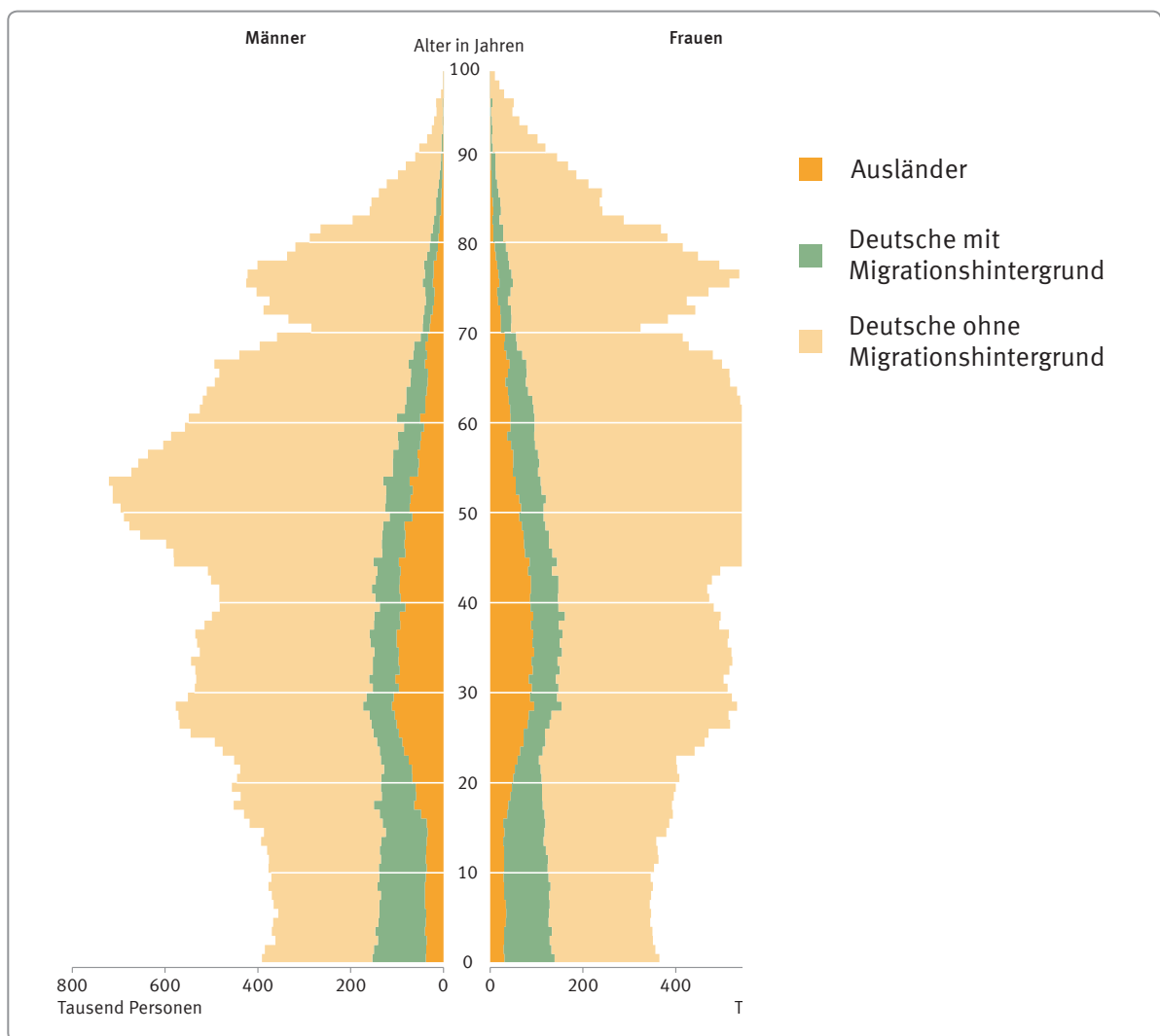


Abbildung 2: Alterspyramide Migrationserfahrung & -hintergrund⁹

⁴<http://www.wfl-leverkusen.de/wirtschaftsstandort/standortprofil/zahlen-daten-fakten.html>

⁵<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+demographischer-wandel+2013-2015+tabelle>

⁶<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/zuwandern-und-integration/index.php>

⁷http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

⁸<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>

⁹<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>

Der Status der Migration kann noch differenzierter betrachtet werden, wenn man zwischen zugewanderten Personen (d.h. im Ausland Geborenen) und nicht zugewanderten Personen (d.h. in Deutschland Geborenen), die über einen Migrationshintergrund verfügen, unterscheidet.¹⁰ Die Grafik des statistischen Bundesamtes verdeutlicht, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung stetig wächst. Dies betrifft bislang überwiegend die Altersklasse bis circa 30 Jahre. Eigene Migrationserfahrungen teilen besonders die Altersgruppen über 30 Jahre. In Bezug auf die Altersgruppe Senioren lässt sich feststellen, dass nahezu niemand einen Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung teilt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich entsprechende Schlussfolgerungen in Bezug auf die Entwicklung in der Stadt Leverkusen ziehen. Auch wenn nähere Informationen bezüglich der in Leverkusen lebenden Personen mit Migrationshintergrund sich leider nicht ermitteln ließen, so geben die folgenden Aspekte vergleichbaren Aufschluss:

- die Größe der Ausländergruppen, die in Leverkusen nach Nationalitäten vertreten sind,
- sowie Zeitraum
- und Zuwachs.

Betrachtet man die ausländischen Bevölkerungsgruppen, sind die Länder Türkei, Italien und Polen am stärksten vertreten. Die Zahlen dieser Gruppen sind in den letzten drei Jahren jedoch nur geringfügig gestiegen. Weitere Bevölkerungsgruppen mit jeweils unter 2.000 Personen sind zudem auch Mazedonier/innen, Griechen/innen und Kroaten/innen. Dies macht u.a. deutlich, dass Leverkusen eng mit der Gastarbeitergeschichte und der Wirtschaftsmigration verknüpft ist. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Bestandsaufnahme des Integrationskonzeptes von 2009 wieder. So „nehmen die Türken mit 21,8% den mit Abstand größten Teil ein. Nach ihnen folgen die Italiener (12,9%) und die Griechen (7,0%).“ Im Jahr 2016 lag die Zahl für Ausländer/innen, die nicht in Nationalitäten spezifiziert wurden bei 12.096 (06/2016). Seit 2009 ist die Anzahl der Einwander/innen um circa 20% gestiegen. Die Anzahl an Doppelstaatlern, also diejenigen, die sowohl eine deutsche als auch eine anderweitige Staatsbürgerschaft besitzen, ist seit 2015 nur geringfügig mit 0,7% gestiegen.¹² Laut den Basisdaten für Integration des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung lässt sich beobachten, dass die Zahlen der Einbürgerungen in den Jahren 2013 bis 2015 rückläufig sind. Beliefen sich diese im Jahr 2013 noch auf 2,3%, so lagen sie 2015 nun bei 1,7%.¹³ Derzeit leben darüber hinaus 3.665 Frauen, Männer und Kinder aus mindestens 46 Ländern der Welt als Flüchtlinge in der Stadt (Stand: Oktober 2016).¹⁴

Monat / Jahr	Ausländer / innen				Doppelstaatler / innen	
	Insgesamt	Türkei	Italien	Polen	Deutsch / Weitere Nationalität	Fremd/Fremd
12 / 2015	24.052	3.805	2.375	2.095	17.920	291
03 / 2016	24.557	3.806	2.381	2.112	18.006	292
06 / 2016	24.638	3.776	2.382	2.159	18.051	297

Abbildung 3: Anteil der Ausländer/innen in Nationalitäten¹¹

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile

¹¹ <https://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB33/FB33/334/Bevoelkerungsstatistik.php.media/27756/1-210015.pdf>

¹² <https://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB33/FB33/334/Bevoelkerungsstatistik.php.media/27756/1-210015.pdf>

¹³ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+basisdaten-integration+2013-2015+tabelle>

¹⁴ <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/fluechtlinge-in-lev/zahlen-und-fakten.php#31402>

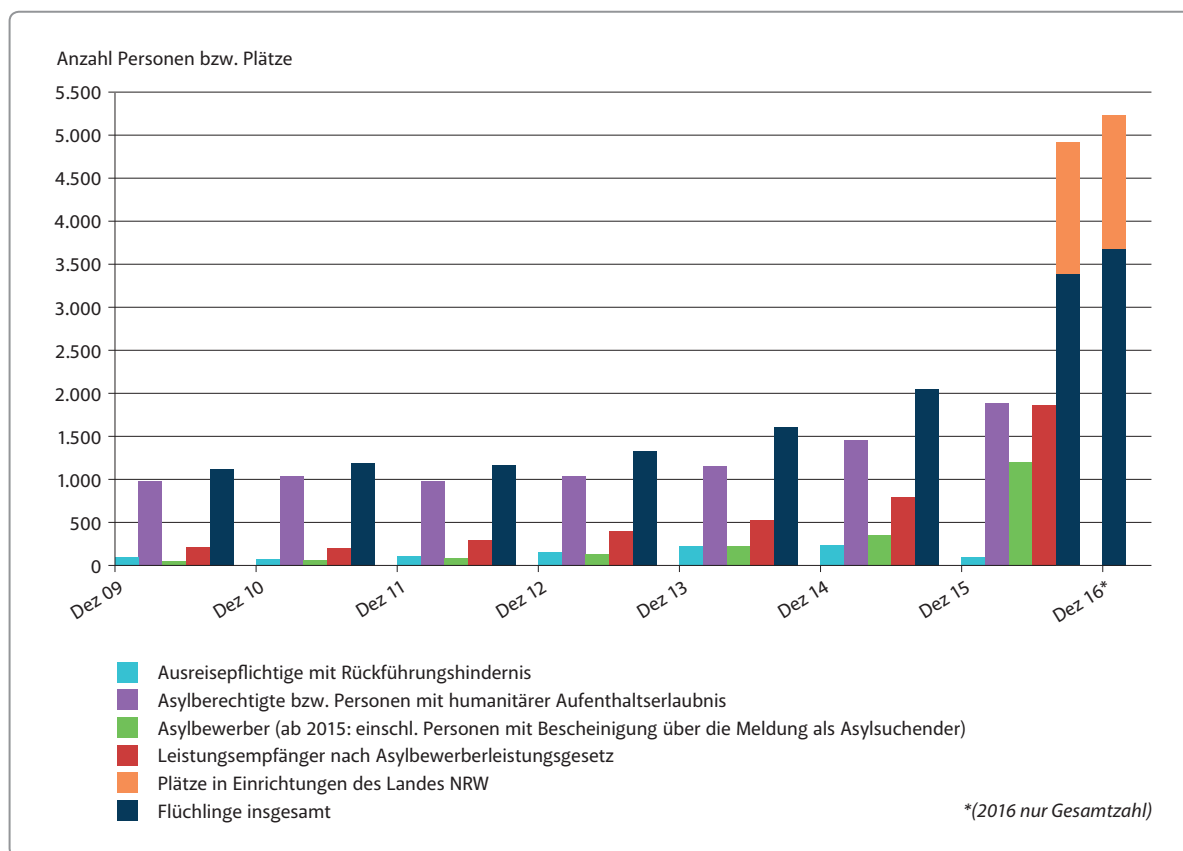


Abbildung 4: **Entwicklung Flüchtlinge 2009 – 2016 Leverkusen**¹⁵

Hier ist insbesondere die Anzahl von Menschen gestiegen, die aus den folgenden Nationen stammen: Syrien (948), Irak (520) und Afghanistan (226).¹⁶ Die Kommune hat die Aufgabe, sich um die neu Zugewanderten zu kümmern und ihre Integration zu unterstützen, indem sie sich um die

- Unterbringung der Flüchtlinge,
- Versorgung mit Lebensnotwendigem,
- soziale Unterstützung und Beratung bemüht.

Grundsätzlich ist die folgende Entwicklung in Bezug auf das Thema Neuzuwanderung/ Flüchtlinge seit 2009 in Leverkusen festzustellen:¹⁷

- Bis 2014 lagen die Zahlen der Asylanträge und der Flüchtlinge zwischen 0 und 1.000.
- Die Anzahl der Flüchtlinge ist in den letzten zwei Jahren stark gewachsen (von 1.500 zu über 3.000).
- 2015 war die Anzahl der Asylanträge am höchsten (über 1.000).

(Weitere Informationen können der Internetseite des BAMF, sowie den Berichten zur Situation in Leverkusen wie dem Sachstandsbericht „Flüchtlinge in Leverkusen“ entnommen werden.)

¹⁵ <http://www.leverkusen.com/newsbild/170307/Stadt01.pdf>

¹⁶ <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/fluechtlinge-in-lev/zahlen-und-fakten.php#31402/> Sachstandsbericht März 2017 „Flüchtlinge in Leverkusen“

¹⁷ <http://www.leverkusen.com/newsbild/170307/Stadt01.pdf>

Im Folgenden wird die Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die einzelnen Stadt-

viertel geschildert und mit dem Stand von 2009 verglichen.

Statistischer Bezirk	Bevölkerung								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer/innen		
	Insgesamt	m	w	Insgesamt	m	w	Insgesamt	m	w
Wiesdorf-West	9.441	4.669	4.772	6.820	3.310	3.510	2.621	1.359	1.262
Wiesdorf-Ost	9.112	4.549	4.563	7.456	3.703	3.753	1.656	846	810
Manfort	6.532	3.354	3.178	4.788	2.411	2.377	1.744	943	801
Rheindorf	16.266	7.870	8.396	13.702	6.558	7.144	2.564	1.312	1.252
Hitdorf	7.658	3.790	3.868	7.177	3.544	3.633	481	246	235
Opladen	24.421	11.894	12.527	20.002	9.510	10.492	4.419	2.384	2.035
Küppersteg	9.300	4.602	4.698	7.825	3.816	4.009	1.475	786	689
Bürrig	6.519	3.172	3.347	5.715	2.754	2.961	804	418	389
Quettingen	12.755	6.268	6.487	10.809	5.298	5.511	1.946	970	976
Berg-Neukirchen	6.714	3.262	3.452	6.297	3.051	3.246	417	211	206
Waldsiedlung	3.207	1.555	1.652	3.042	1.473	1.566	165	82	83
Schlebusch-Süd	9.377	4.492	4.885	8.177	3.910	4.267	1.200	582	618
Schlebusch-Nord	14.233	6.737	7.496	13.054	6.154	6.900	1.179	583	596
Steinbüchel	15.109	7.397	7.712	12.967	6.311	6.656	2.142	1.086	1.056
Lützenkirchen	11.283	5.540	5.743	10.111	4.946	5.165	1.172	594	578
Alkenrath	4.217	2.002	2.215	3.297	1.540	1.757	920	462	458

Abbildung 5: Verteilung Bevölkerung in Leverkusen 2016

Laut der städtischen Bevölkerungsstatistik hat sich Opladen seit 2009 zum bevölkerungsstärksten Stadtteil mit über 24.000 Bewohner/innen entwickelt. Hier leben über 4.000 Personen, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Auch in größeren Stadtteilen wie Rheindorf, Schlebusch-Nord, Steinbüchel, Quettingen und Lützenkirchen mit über 16.000 Einwohnern, leben im Durchschnitt über 1.000 Ausländer/innen. In Steinbüchel, Rheindorf und Wiesdorf-West beläuft sich der Anteil sogar auf über 2.000 Personen. Als kleiner Stadtteil mit insgesamt 6.714 Einwohner/innen leben in Bergisch Neukirchen lediglich rund 6% der Ausländer/innen. Im Vergleich dazu leben in

Hitdorf 7.600 Einwohner/innen. Jedoch nur 3% davon sind Ausländer/innen. Der Anteil derer hat sich insgesamt im Vergleich zu 2009 noch verringert und ist im Vergleich zu allen anderen Stadtteilen am geringsten.

Über 15.000 Personen der nichtdeutschen Bevölkerung sind über 25 Jahre alt und gehören somit zur Gruppe der Erwerbsfähigen. Aber auch die Gruppe der jungen Menschen, insbesondere die im schulpflichtigen Alter, ist groß, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

7. Anhang

Nichtdeutsche Bevölkerung im Alter von .. bis unter .. Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich
Unter 3	557	299	258
3-6	598	330	268
6-10	676	366	310
10-16	961	518	443
16-18	527	300	227
18-20	551	314	237
20-25	1.525	866	659
25-65	15.024	7.376	7.648
65 und mehr	2.742	1.506	1.236

Abbildung 6: Altersverteilung (Nichtdeutsche Bevölkerung)

Arbeit und Bildung

(Berufliche) Qualifizierung und Bildung (im Besonderen der Spracherwerb) sind entscheidende Faktoren für die Integration in den Arbeits-

markt.¹⁸ Im nun folgenden Abschnitt wird die Verteilung der verschiedenen Altersgruppen in den verschiedenen Stadtteilen dargestellt:

Statistischer Bezirk	Bevölkerung				
	Altersgruppen				
	Insgesamt	0 bis unter 15	15 bis unter 25	25 bis 65	65 und älter
Wiesdorf-West	9.441	1.431	1.201	5.144	1.665
Wiesdorf-Ost	9.112	1.235	1.051	5.040	1.786
Manfort	6.532	921	843	3.636	1.132
Rheindorf	16.266	25.020	1.853	8.616	3.295
Hitdorf	7.658	1.084	784	4.397	1.393
Opladen	24.421	3.098	2.509	13.542	5.272
Küppersteg	9.300	1.258	962	5.103	1.977
Bürrig	6.519	787	680	3.553	1.499
Quettingen	12.755	17.038	1.370	7.142	2.540
Berg. Neukirchen	6.714	836	651	3.639	1.588
Waldsiedlung	3.207	438	288	1.632	804
Schlebusch-Süd	9.377	1.242	884	5.155	2.096
Schlebusch-Nord	14.233	1.755	1.170	7.377	3.931
Steinbüchel	15.109	2.313	1.478	7.991	3.327
Lützenkirchen	11.283	1.567	1.140	6.154	2.422
Alkenrath	4.217	768	410	2.150	889

Abbildung 7: Altersgruppenverteilung in Stadtvierteln

¹⁸<http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=20106>

Im bevölkerungsreichsten Stadtteil Opladen ist die Gruppe der 25–65 Jährigen am stärksten vertreten. Den kleinsten Anteil stellen die 15–25 Jährigen mit 2.509 Einwohnern/innen dar. Sowohl hier, als auch in Steinbüchel und Rheindorf, leben viele Kinder unter 15 Jahren. In den Stadtteilen Waldsiedlung und Alkenrath mit rund 3.000–4.200 Einwohnern leben auch aufgrund der niedrigen Bevölkerungsanzahl die wenigsten Kinder.

Arbeit

Im Vergleich zu den 20% der Arbeitslosen ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss sind in Deutschland lediglich rund 5% der Personen mit einer Berufsausbildung, also mit einer mittleren Qualifikation, arbeitslos.

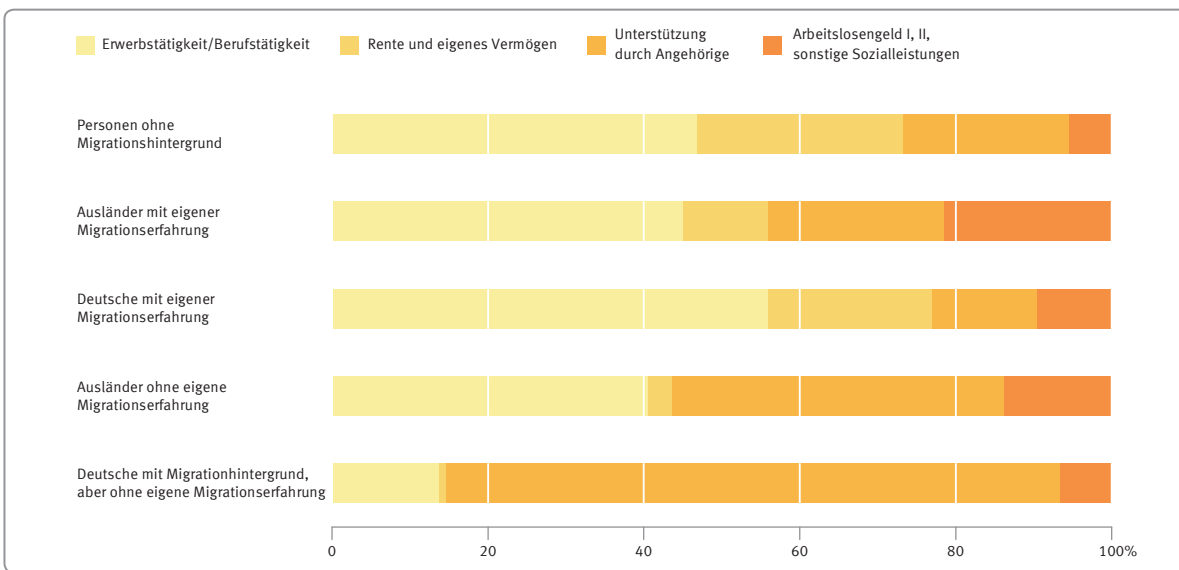


Abbildung 8: Bevölkerung nach Migrationsstatus und überwiegendem Lebensunterhalt¹⁹

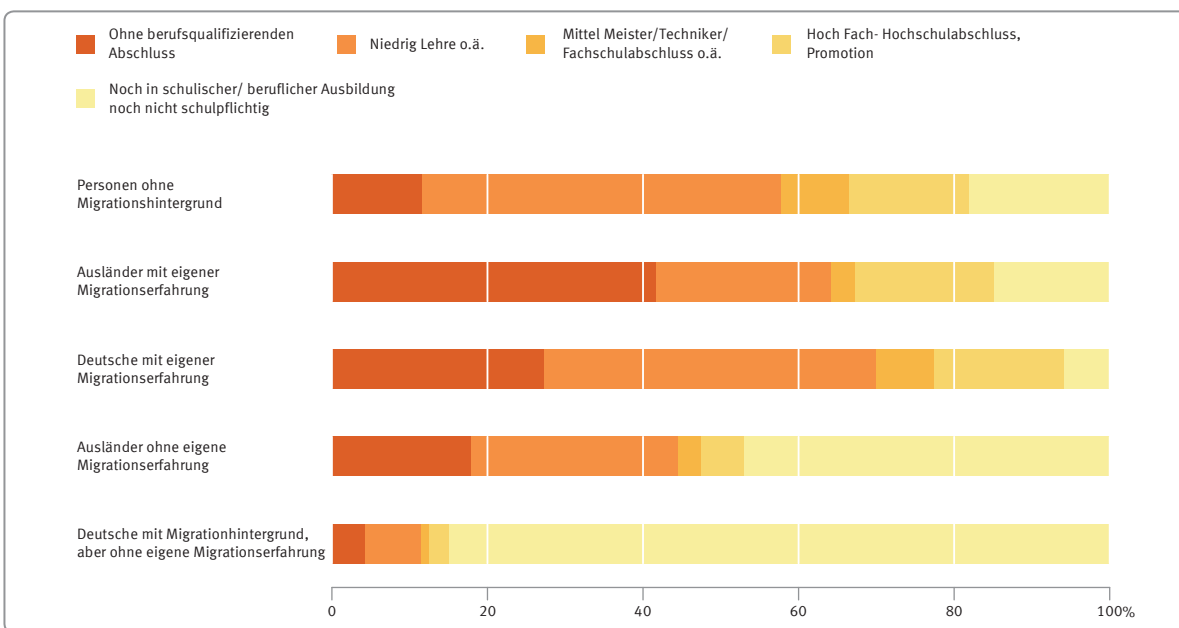


Abbildung 9: Bevölkerung nach Migrationsstatus und beruflichem Abschluss²⁰

¹⁹ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile

²⁰ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile

7. Anhang

Über 40% der in Deutschland lebenden Ausländer/innen mit eigener Migrationserfahrung fehlt es an einem beruflichen Abschluss. Im Vergleich dazu sind es 20% der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung. Sowohl Personen ohne Migrationshintergrund, als auch Deutsche mit eigener Migrationserfahrung erlangen zu ähnlichen Anteilen (circa 20%) niedrige berufliche Qualifikationen. 80% der Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung erhalten Unterstützung durch Familienangehörige. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine immer stärker wachsende Gruppe handelt. Die Ausländer/innen mit eigener Migrations-

erfahrung stellen mit 20% zudem die größte Gruppe an Leistungsbezieher/innen. Die niedrigsten Prozentzahlen (unter 10%) in Bezug auf Leistungsbeziehung weisen Personen ohne Migrationshintergrund und Deutsche mit Migrationshintergrund aber ohne eigene Migrationserfahrung auf. Im Gegensatz zu den Ausländer/innen mit eigener Migrationserfahrung, stellen Deutsche mit eigener Migrationserfahrung den höchsten Anteil (fast 60%) an Erwerbstätigen dar. Diese Gruppe, gemeinsam mit den Personen ohne Migrationshintergrund, stellt zudem die meisten Rentenbezieher/innen (über 20%).

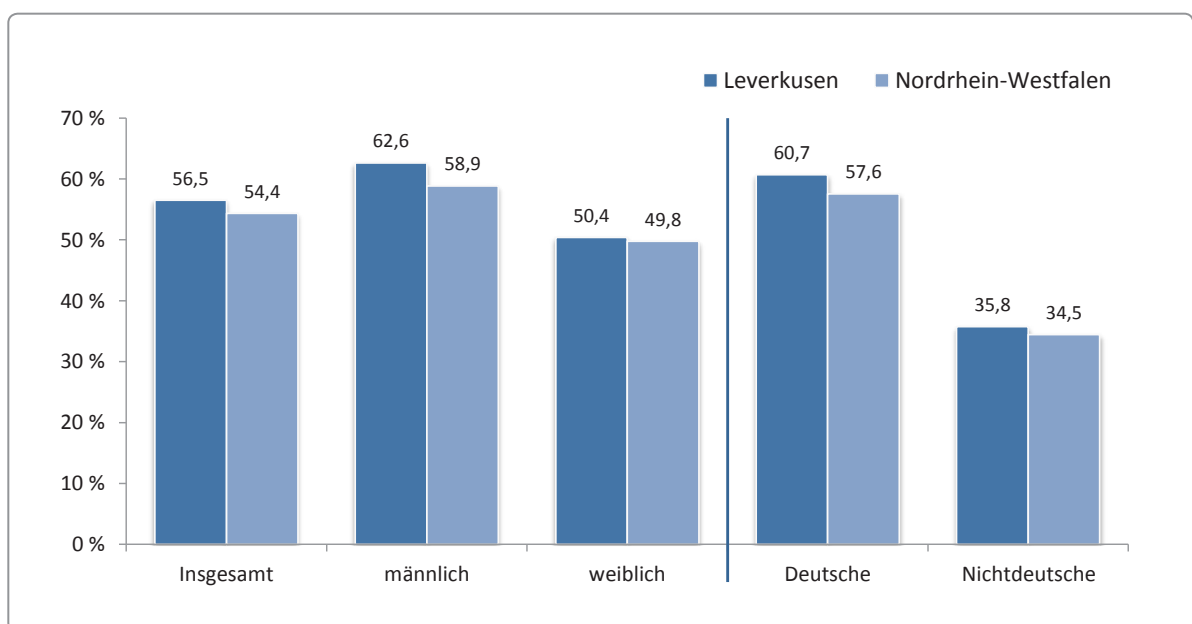


Abbildung 10: **Beschäftigungsquoten Leverkusen 2015 im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**²¹

²¹http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf



Abbildung 11: **Erwerbstätigenquote Leverkusen 2015 nach Migrationsstatus der Erwerbstätigen**²²

In Leverkusen leben derzeit 73.000 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Hier von haben 51.000 Personen keinen Migrationshintergrund, also fast über zwei Drittel (Stand: April 2016).²³ Leverkusen liegt bei der Beschäftigungsquote im Vergleich zu NRW ein wenig über dem Durchschnitt. Aber auch in Leverkusen ist es für Menschen mit Migrationshinter-

grund schwieriger auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ohne Migrationshintergrund liegt in Leverkusen im NRW-weiten Vergleich über dem Durchschnitt. Nur im Vergleich zu den beschäftigten Frauen liegt Leverkusen leicht zurück.

	Insgesamt	männlich	weiblich
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	59.562	33.012	26.550
Deutsche	53.148	28.900	24.248
Nicht Deutsche	636	4.079	2.284

Abbildung 12: **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Leverkusen 2016**²⁴

Insgesamt sind deutlich weniger Frauen (mind. 50%), unabhängig von Herkunftsland oder der Nationalität, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von den insgesamt 73.000 Erwerbsfähigen sind über 11.000 Leistungsberechtigte nach SGB II. Auch hier nehmen Nichtdeutsche

mit einem Prozentsatz von 19% zu einem Viertel häufiger Leistungen in Anspruch. Aufgrund mangelnder Daten ließen sich hier leider keine Aufschlüsse zu der Rolle von Geschlecht oder Migrationshintergrund finden.

²² http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

²³ http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

²⁴ http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

7. Anhang

Mit einer Arbeitslosenquote von circa 8% bei Deutschen und circa 22% bei Nichtdeutschen entspricht Leverkusen dem Durchschnitt in NRW. Es ist positiv zu sehen, dass von 2013 bis 2015 die Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge um über 10% gestiegen

ist.²⁵ Auch die Eingliederung von Jugendlichen durch Weiterbildungsmaßnahmen stieg um über 20%.²⁶ Auch die Eingliederung von Älteren (über 12%) als auch von Frauen (circa 10%) durch Weiterbildungsmaßnahmen hat zugenommen.²⁷

Bildung

In Leverkusen gibt es rund 90 Tageseinrichtungen für Kinder, einen Stadtelternrat und viele weitere wichtige Akteure, nicht zuletzt kirchliche und freie Träger, die Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung unterstützen.²⁸

Die folgende Grafik stellt neben der Anzahl an Kindern in den Einrichtungen auch ihren Migrationshintergrund dar:

Kinder in Kindertageseinrichtungen	Insgesamt	männlich	weiblich
Ohne Migrationshintergrund	2.853	1.478	1.375
Im Alter von unter 3 Jahren	543	280	263
Im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	2.310	1.198	1.112
Mit Migrationshintergrund	1.963	1.027	936
Im Alter von unter 3 Jahren	267	143	124
Im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	1.696	884	812
Mit vorrangig deutscher Sprache in der Familie	3.239	1.661	1.578
Im Alter von unter 3 Jahren	618	319	299
Im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	2.621	1.342	1.279
Mit vorrangig nichtdeutscher Sprache in der Familie	1.577	844	733
Im Alter von unter 3 Jahren	192	104	88
Im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	1.385	740	645

Abbildung 13: Überblick Kindertageseinrichtungen Leverkusen 2016²⁹

Im Alter von unter drei Jahren sind die Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Kindern ohne Migrationshintergrund nur gering in den Kindertageseinrichtungen vertreten. Zurzeit haben circa 40% der Kinder in den Einrichtungen einen Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Für den Übergang von Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind leider wenige Daten vorhanden. Hier sei nur gesagt,

dass von insgesamt 6.057 Grundschüler/innen, 658 im vergangenen Jahr Nicht-Deutsche waren.³⁰ Für den Eintritt ab der Sekundarstufe I gibt es zahlreiche Daten, so wie die Abbildungen, die sowohl die Neuaufnahmen an den weiterführenden Schulen in Leverkusen im Jahr 2015/2016 zeigen als auch den Vergleich mit dem Land NRW ziehen.

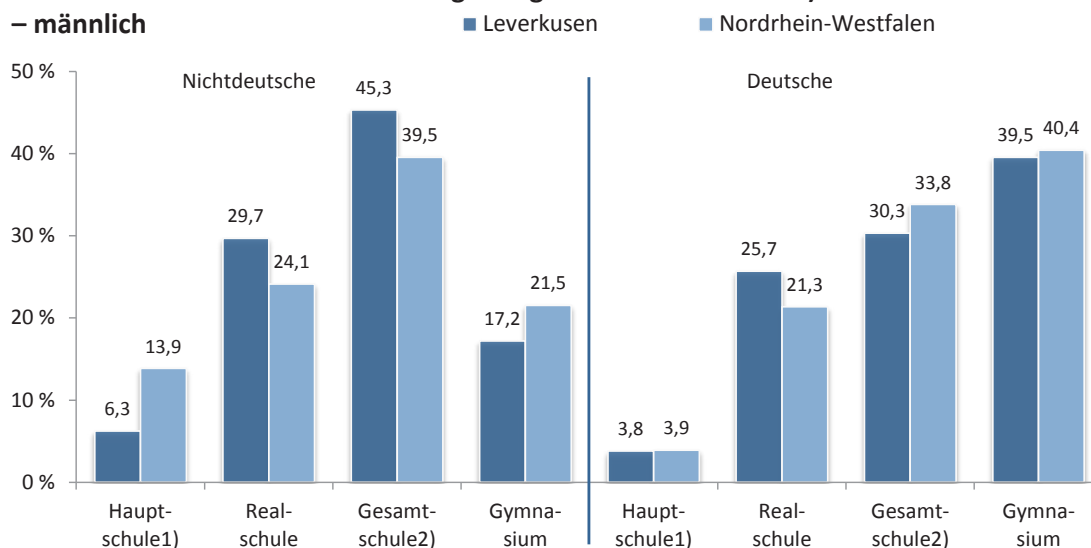
²⁵ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+aus-und-weiterbildung+2013-2015+tabelle>

²⁶ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+aus-und-weiterbildung+2013-2015+tabelle>

²⁷ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+aus-und-weiterbildung+2013-2015+tabelle>

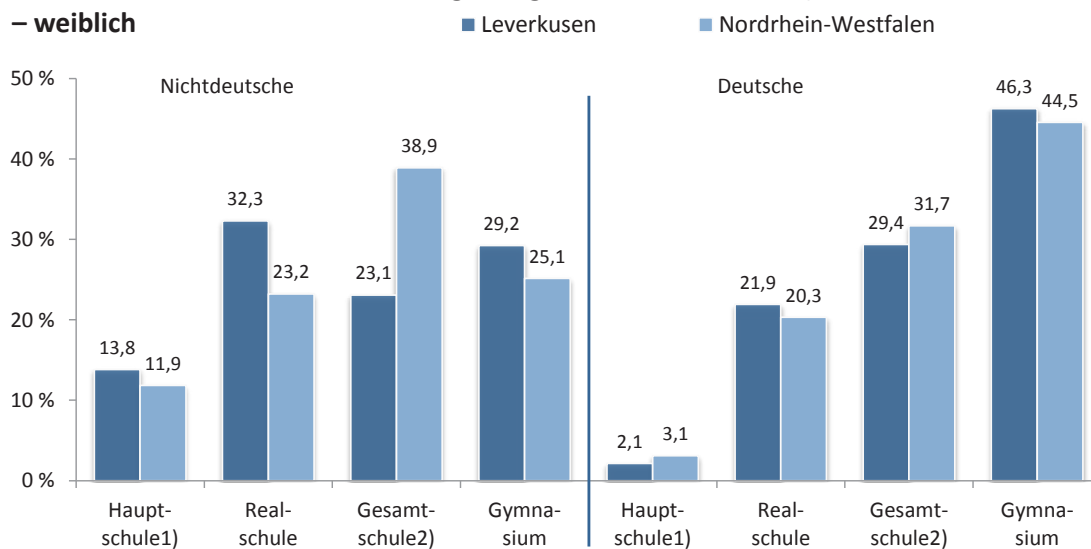
²⁸ <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/familie-kinder/kita-planer.php>

Neuaufnahmen*) in den 5. Schuljahrgang weiterführender Schulen in Leverkusen zu Beginn des Schuljahres 2015/16 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Staatsangehörigkeit und Schulform) – männlich**



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD) – *) mit Herkunft aus der Grundschule – **) Freie Waldorfschulen und Förderschulen nicht dargestellt – 1) und Volksschule – 2) und PRIMUS-, Sekundar- sowie Gemeinschaftsschule

Neuaufnahmen*) in den 5. Schuljahrgang weiterführender Schulen in Leverkusen zu Beginn des Schuljahres 2015/16 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Staatsangehörigkeit und Schulform) – weiblich**



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD) – *) mit Herkunft aus der Grundschule – **) Freie Waldorfschulen und Förderschulen nicht dargestellt – 1) und Volksschule – 2) und PRIMUS-, Sekundar- sowie Gemeinschaftsschule

Abbildung 14: Übergang Grundschule- Weiterführende Schule

²⁹ http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

³⁰ http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Leverkusen.pdf

7. Anhang

Etwas weniger als die Hälfte der Deutschen besucht nach der Grundschule das Gymnasium. An den Hauptschulen ist diese Gruppe mit unter 5% kaum vertreten. Aber auch von Nichtdeutschen fällt der Besuch der Hauptschule sehr viel geringer aus. Die überwiegende Mehrheit der nichtdeutschen Jungen besucht die Gesamtschule. Insgesamt ist ein höherer Anteil an Mädchen (circa 30%) an der Realschule und dem Gymnasium vertreten. Betrachtet man die Zahlen zur sozioökonomischen Integration der Bertelsmann Stiftung wird zudem deutlich, dass in Leverkusen im Jahr 2015 von 47% der Abiturienten nur 16,7% ausländische Schüler/innen waren. Die Quote der Schulabgänger/innen ohne Abschluss ist seit 2013 deutlich gefallen, von 4% auf 1,5% und bei den ausländischen

Schulabgänger/innen ohne Abschluss sogar von 17,8% auf 6,3%.³¹ Auch der Anteil an arbeitslosen Ausländer/innen, insbesondere der der Jugendlichen, ist höher. Ausländische Kinder sind mit einer durchschnittlichen Quote von 48% von Kinderarmut betroffen.

Im Jahre 2016 verließen insgesamt fast 1900 Schüler/innen die Schule. Rund die Hälfte der Deutschen erlangte hierbei die (Fach-) Hochschulreife. Im Gegensatz dazu erwarben nur ein Fünftel der Nichtdeutschen die (Fach-) Hochschulreife. Aber fast die Hälfte von ihnen erlangte die Fachoberschulreife. Die Verteilung von Schülern und Schülerinnen ist insgesamt relativ ausgeglichen. Jedoch erlangen Mädchen häufiger einen Schulabschluss als Jungen.

Schulabgänger/innen	Insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	1.889	937	952
Ohne Hauptschulabschluss	68	46	22
Mit Hauptschulabschluss	250	133	117
Mit Fachoberschulreife	633	329	304
Mit (Fach-)Hochschulreife	938	429	509
Deutsche	1.635	811	824
Ohne Hauptschulabschluss	42	29	13
Mit Hauptschulabschluss	186	99	87
Mit Fachoberschulreife	521	278	243
Mit (Fach-)Hochschulreife	886	405	481
Nichtdeutsche	254	126	128
Ohne Hauptschulabschluss	26	17	9
Mit Hauptschulabschluss	64	34	30
Mit Fachoberschulreife	112	51	61
Mit (Fach-) Hochschulreife	52	24	28
Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs	6.413	3.717	2.696
Darunter Nichtdeutsche	792	428	364

³¹<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/leverkusen+soziooekonomische-integration+2013-2015+tabelle>

